

Audit
„Hochwasser- und Starkregenvorsorge
– wie gut sind wir vorbereitet“
zur nicht-baulichen Hochwasservorsorge
in der Stadt Prichsenstadt,
Landkreis Kitzingen
am 27. und 28. Februar 2023

Ergebnisprotokoll

Stand: 27.04.2023

Auditoren:
Dipl.-Ing. Reinhard Vogt, Köln
Dipl.-Ing. Univ. Norbert Schneider, Wiesentheid

Einführung und Wegweiser

Das Audit „Hochwasser – wie gut sind wir vorbereitet“ ist ein Angebot der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) an Kommunen und Verbände mit regional abgegrenztem Verantwortungsbereich, sich über den Status der Hochwasservorsorge im Gemeinde- bzw. Verbandsgebiet Rechenschaft abzulegen. Grundlage des Audits ist das DWA-Merkblatt M 551 vom Dezember 2010, auf das bezüglich Hintergrund, Zielsetzung und Rahmen insoweit verwiesen wird.

Die Stadt Prichsenstadt hat die DWA mit Schreiben vom 24.10.2022 mit der Durchführung des Audits beauftragt. Der Audit-Termin vor Ort hat vom 27.02.2023 bis 28.02.2023 stattgefunden. Die Ergebnisse des Audits „Hochwasser und Starkregenvorsorge – wie gut sind wir vorbereitet“ werden hier vorgelegt.

Die Ergebnisse bestehen aus dem Protokoll der beim Audit-Termin vor Ort aufgenommenen bewertungsrelevanten Fakten und den daraus von den Auditoren abgeleiteten Bewertungen für die insgesamt 35 Indikatoren und Merkmale des Audits, gegliedert nach den Handlungsbereichen ‚Flächenvorsorge‘, ‚natürlicher Wasserrückhalt‘, ‚Bauvorsorge‘, ‚Informationsvorsorge‘, ‚Verhaltensvorsorge‘, ‚lokale Gefahrenabwehr‘ und ‚Risikovorsorge‘.

Die Zielebenen von **Flusshochwasser** (Teil I, hier die **Schwarzach**, Gewässer II. Ordnung, und die **Bäche**, Gewässer III. Ordnung) und Sturzfluten / Überflutungen infolge von **Starkregen** (Teil II, das gesamte Stadtgebiet betreffend) sollen grundsätzlich getrennt bewertet und jeweils gesondert dokumentiert werden. Da der Übergang Sturzfluten und zu den Abflüssen über die Bäche fließend ist, daher kann diesbezüglich keine scharfe Trennung zwischen Teil I und II erfolgen.

Unter dem Begriff Starkregen werden Überflutungen infolge von kleinräumigen, intensiven bis extrem ergiebigen Niederschlägen bezeichnet, deren Wassermassen in kürzester Zeit auch kleine, sonst unscheinbare, Bäche über die Ufer treten lassen, oder deren Abflüsse auch einfach über offenes Gelände abfließen. Besonders in Siedlungsgebieten ziehen derartige Ereignisse immer wieder größere Schäden nach sich; sie verursachen erhebliche Sachschäden und fordern gelegentlich auch Menschenleben.

Neben der Bewertung des Ist-Zustandes ermöglicht das Audit, Maßnahmen und Initiativen der Überflutungsvorsorge, die bereits in Vorbereitung sind oder in naher Zukunft in Angriff genommen werden, mit **halber Punktzahl** in die Bewertung eingehen zu lassen. Wegen der Bedeutung der im Audit erklärten Projekt- und Planungsabsichten der Stadt Prichsenstadt für die konkrete Fortentwicklung der Überflutungsvorsorge vor Ort sind die im Audit zugesagten und bereits vorbereiteten Projektinitiativen besonders berücksichtigt. In Teil V „Auswertungen“ werden die im Rahmen des Audits erfolgten Bewertungen tabellarisch zusammengestellt. Dieser Teil enthält eine kurze Erläuterung der Ergebnisse des Audits mit Hinweisen auf Chancen zur weiteren Fortentwicklung über die von der Stadt Prichsenstadt bereits ins Auge gefassten Projektinitiativen hinaus und fasst das Gesamtergebnis, unter anderem in Tortendiagrammen grafisch aufbereitet, zusammen.

Das Auditprotokoll enthält keine konkreten Maßnahmenempfehlungen. Welche Schlüsse aus dem Audit gezogen werden, bleibt in der alleinigen Deutungs- und Handlungshoheit der Kommune. Die DWA unterstützt die Entwicklung der Überflutungsvorsorge künftig durch Bereitstellung einer von der DWA autorisierten Sammlung von Maßnahmen und Initiativen, die sich in anderen Kommunen in der Praxis bereits bewährt haben.

Das Protokoll ist kein Wortprotokoll. Es werden nur die wesentlichen Besprechungspunkte aufgeführt. Ergänzend beinhaltet das Protokoll auch weitere wichtige Informationen, die nicht zur Sprache kamen. Vor Drucklegung wurde das Protokoll zur Durchsicht und evtl. Korrekturen der Stadt Prichsenstadt vorgelegt. Einzelne Rückfragen an die Auditoren sind auch später, nach Drucklegung des Protokolls, möglich.

Dem prozessunterstützenden Charakter des Audits folgend sollte nach einem bestimmten Zeitraum, spätestens nach sechs Jahren (27.02.2029), ein Folgeaudit ins Auge gefasst wer-

den, um die in der Überflutungsvorsorge vor Ort gemachten Fortschritte gegenüber den Verantwortlichen und der Öffentlichkeit zu dokumentieren. Die DWA bietet darüber hinaus ein „Zwischenaudit“ nach 3 Jahren an, bei dem in kompakter Form der Stand der Arbeit an den geplanten Initiativen anhand der Tabellen in den Abschnitten III und IV evaluiert wird.

Inhaltsverzeichnis

I	Ergebnisse Zielebene Flusshochwasser	8
I.1	Handlungsbereich Flächenvorsorge	8
I.1.1	Gefährdungsprofil.....	8
I.1.2	Hochwasserrisiko in der Bauleitplanung.....	14
I.1.3	Erfolgskontrolle	15
I.2	Handlungsbereich Natürlicher Wasserrückhalt	17
I.2.1	Bilanz der Rückhalteflächen	17
I.2.2	Sicherung und Wiedergewinnung.....	17
I.2.3	Renaturierung von Gewässern	18
I.2.4	Rückhalt von Niederschlag auf der Fläche	18
I.2.5	Erfolgskontrolle	19
I.3	Handlungsbereich Bauvorsorge	20
I.3.1	Wissen um die Schadenspotenziale	20
I.3.2	Beratung zur Minderung der Schadenspotenziale.....	21
I.3.3	Beispielhafte Umsetzung	22
I.3.4	Erfolgskontrolle	23
I.4	Handlungsbereich Informationsvorsorge	24
I.4.1	Hochwasservorhersage	24
I.4.2	Hochwasserwarnung	24
I.5	Handlungsbereich Verhaltensvorsorge	26
I.5.1	Grundstücksrisiko.....	26
I.5.2	Interaktivität.....	26
I.5.3	Visualisierung.....	27
I.5.4	Gefahrenabwehr in Bürgerverantwortung.....	27
I.6	Handlungsbereich Lokale Gefahrenabwehr	29
I.6.1	Kommunale Verantwortung	29
I.6.2	Betriebliche Verantwortung.....	30
I.6.3	Erfolgskontrolle	31
I.7	Handlungsbereich Risikovorsorge	32
I.7.1	Zu erwartende Schadenshöhen.....	32
I.7.2	Information zur Eigenverantwortung.....	32
I.7.3	Information zum Versicherungsangebot	33
II	Ergebnisse Zielebene Starkregen / Sturzfluten	35
II.1	Handlungsbereich Flächenvorsorge	35
II.1.1	Gefährdungsprofil.....	35
II.1.2	Hochwasserrisiko in der Bauleitplanung.....	39
II.1.3	Erfolgskontrolle	40
II.2	Handlungsbereich Natürlicher Wasserrückhalt	41

II.2.1	Bilanz der Rückhalteflächen	41
II.2.2	Sicherung und Wiedergewinnung	41
II.2.3	Renaturierung von Gewässern	42
II.2.4	Rückhalt von Niederschlag auf der Fläche	42
II.2.5	Erfolgskontrolle	42
II.3	Handlungsbereich Bauvorsorge	43
II.3.1	Wissen um die Schadenspotenziale	43
II.3.2	Beratung zur Minderung der Schadenspotenziale.....	43
II.3.3	Beispielhafte Umsetzung	44
II.3.4	Erfolgskontrolle	44
II.4	Handlungsbereich Informationsvorsorge	45
II.4.1	Hochwasservorhersage	45
II.4.2	Hochwasserwarnung	45
II.5	Handlungsbereich Verhaltensvorsorge	46
II.5.1	Grundstücksrisiko.....	46
II.5.2	Interaktivität.....	46
II.5.3	Visualisierung.....	46
II.5.4	Gefahrenabwehr in Bürgerverantwortung.....	47
II.6	Handlungsbereich Lokale Gefahrenabwehr	48
II.6.1	Kommunale Verantwortung	48
II.6.2	Betriebliche Verantwortung.....	48
II.6.3	Erfolgskontrolle	48
II.7	Handlungsbereich Risikovorsorge	50
II.7.1	Zu erwartende Schadenshöhen.....	50
II.7.2	Information zur Eigenverantwortung	50
II.7.3	Information zum Versicherungsangebot	50
III	Projektinitiativen Flusshochwasser	52
IV	Projektinitiativen Starkregen / Sturzfluten	54
V	Ergebnisse des Audits	56
V.1	Zusammenstellung der Einzelbewertungen.....	56
V.2	Zusammenfassende Auswertung	58
V.3	Testat	60

Abkürzungsverzeichnis

AEP	Alarm- und Einsatzplan
AwSV	Verordnung für Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen (früher: VAWS)
BBK	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenvorsorge
B-Plan	Bebauungsplan
BAY	Bayern
FHW	Flusshochwasser
FNP	Flächennutzungsplan
GIIO	Gewässer III. Ordnung (in Zuständigkeit der Kommunen)
GIIO	Gewässer II. Ordnung (in Zuständigkeit des Landes: WWA für Maßnahmen zuständig)
GIO	Gewässer I. Ordnung (in Zuständigkeit des Landes oder Bundes: WWA für Maßnahmen zuständig)
HQ	Hochwasserabfluss
HHQ	Höchster bisher registrierter Hochwasserabfluss
HHW	Höchster bisher beobachteter Hochwasserstand an einem Pegel
LfU	Bayer. Landesamt für Umwelt
WWA	Wasserwirtschaftsamt
LRA	Landratsamt
HRB	Hochwasserrückhaltebecken
HWGK	Hochwassergefahrenkarten
HWRK	Hochwasserrisikokarten
HWRM	Hochwasserrisikomanagement
HWRMP	Hochwasserrisikomanagementplan
HWSGII	Hochwasserschutzgesetz II von 2017 https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl117s2193.pdf%27%5D#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl117s2193.pdf%27%5D_1528892295577
IE-Richtlinie	https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/beste-verfuegbare-techniken/industrieemissions-richtlinie
KA	Kläranlage
N	Kürzel für Niederschlagsmenge
PRTR	„Pollutant Release and Transfer Register“, d.h. Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister, Europaweites Informationssystem mit Karten und Daten der meldepflichtigen Betriebsstätten; siehe http://www.thr.de/index.php?id=421 : Vgl. auch IE-Richtlinie: https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/beste-verfuegbare-techniken/industrieemissions-richtlinie

RHB	Rückhaltebecken
RRB	Regenrückhaltebecken
SR	Starkregen
SRGK	Starkregengefahrenkarte (n)
SRRM	Starkregenrisikomanagement
T	Kürzel für Jährlichkeitsangabe bei Niederschlägen, z.B. T ₅ = 5-jährlicher Niederschlag
ÜSG	Überschwemmungsgebiet, gesetzlich festgesetzt oder vorläufig gesichert
VdS	VdS Schadenverhütung GmbH, Köln
VAWS	Verordnung über Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen; jetzt AwSV

I Ergebnisse Zielebene Flusshochwasser

Stadt Prichsenstadt am 27./28.02.2023 Handlungsbereich Flächenvorsorge	Audit Flusshochwasser Ergebnisse
---	---

I.1 Handlungsbereich Flächenvorsorge

I.1.1 Gefährdungsprofil

Das Gefährdungsprofil soll aufzeigen, in welchen Bereichen der Stadt oder des Verbandes die Schwerpunkte des Hochwasserrisikos liegen.

I.1.1.1 Regionalspezifische Risiken

Untersucht? Bekannt? Berücksichtigt?

Wenn regionalspezifische Gefahrenlagen vorhanden sind, sollen diese auch besonders in der Risikoabwägung berücksichtigt werden. Als regionalspezifische Gefahrenlagen sind vor allem die starkregenbedingten Sturzfluten sowie die Folgeerscheinungen von Hangabfluss zu betrachten. Aber auch das Zusammentreffen von Vereisung mit nachfolgendem Hochwasser (insbesondere auch an staugeregelten Flüssen) sowie die mögliche Überlastung verrohrter Gewässerabschnitte durch Verklausung stellen ortsspezifische Risiken dar. Zudem müssen für die durch technische Bauwerke (z.B. Deiche und Hochwasserschutzwände) geschützten Flächen bzw. die im Umfeld wasserwirtschaftlicher Anlagen (Rückhaltebecken) befindlichen Flächen Risikobewertungen und Gefahrenabschätzungen vorliegen.

Hochwassergefahrenkarten und **Hochwasserrisikokarten** sind zum Zeitpunkt des Audits beim Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU Bayern) vorhanden und im Internet abrufbar (nur für die **Schwarzach** als **Risikogewässer**):

https://www.lfu.bayern.de/wasser/hw_risikomanagement_umsetzung/hwgk_hwrk/download/index.htm?in_gemid=675158

Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten sind auch im **Umweltatlas Bayern** unter **Naturgefahren** abrufbar, jedoch nur für die **Schwarzach, Gewässer II. Ordnung**, in der Unterhaltungs- und Ausbaupflicht des WWA Aschaffenburg.

<https://www.umweltatlas.bayern.de/mapapps/resources/apps/umweltatlas/index.html?lang=de>

Eine weitere Quelle für diese Daten ist der **Bayernatlas** www.bayernatlas.de unter Naturgefahren.

Die anderen **Fließgewässer** im Stadtgebiet Prichsenstadt sind als Gewässer III. Ordnung in der Unterhaltungspflicht der Stadt.

Das **Überschwemmungsgebiet** der Schwarzach ist ermittelt, aber noch nicht festgesetzt.

Bisher sind noch keine **technischen Hochwasserschutzmaßnahmen** durchgeführt worden. Es gibt aber das integrale Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept in der Arbeitsgemeinschaft „Dorfschätze“, ein Zusammenschluss von benachbarten 7 Kommunen.

Die **maßgeblichen Hochwässer** waren am **01.06.2013** und **09.07.2021**, die zum Teil massive Schäden gebracht haben. Besonders waren die Stadtteile Laub, Stadelschwarzach, Neues am Sand und Bimbach an der Schwarzach betroffen. Die Jährlichkeit dieser Hochwässer waren im Bereich eines HQ₁₀₀.

In den Teil I „**Flusshochwasser**“ werden die vielen reichen Erfahrungen der Auditteilnehmer mit Hochwässer an Fließgewässer einbezogen. Für den Teil II **Starkregenvorsorge** gibt es weniger Erfahrungen.

Bei der Behandlung von Nr. I.1.1.1 wurden folgende Punkte angesprochen: Holzablagerungen, Biberdämme, Rechen / Gitter, Pumpstation Laub, Feuerwehrhaus Kirchschönbach, Kläranlage, Trafostationen, Raiffeisenbank Stadelschwarzach, Kath. Kirche Prichsenstadt.

Somit ist zusammenfassend festzustellen: Die regionalspezifischen Risiken im Bereich Flusshochwasser sind den Verantwortlichen der Stadt bereits gut bekannt, wobei bzgl. der aktuell vorliegenden Karten und Informationsmöglichkeiten noch Aufklärungsbedarf für die Bevölkerung besteht und das Risikobewusstsein der Bevölkerung für Szenarien, insbesondere für extreme Abflussereignisse, noch gefördert werden soll.

<i>Bewertung</i>	<i>Aktuell</i>	<i>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</i>
HQ _{häufig} /1A1.1.1	9 von 10 Punkten	10 / 8
HQ ₁₀₀ /2A1.1.1	9 von 10 Punkten	10 / 8
HQ _{extr} /3A1.1.1	8 von 10 Punkten	10 / 6

I.1.1.2 Flächen

Ist bekannt, wie groß die Fläche ist, die bei HQ_{häufig}, HQ₁₀₀ und HQ_{extr} überflutet wird?

Die Kenntnis der Überflutungsgrenzen und Wassertiefen sowie vielfach auch das Wissen um die Dauer der Überflutung und die dabei auftretenden Fließgeschwindigkeiten bei den unterschiedlichen Hochwasserszenarien (HQ_{häufig}, HQ₁₀₀ und HQ_{extr}) sind elementare Voraussetzung für die Hochwasservorsorge. Entsprechende Karten und Pläne sollten möglichst vollständig vorhanden sein und die Gefahrenpotenziale kommuniziert werden.

Die **Überflutungsflächen** und **Wassertiefen** für die **Schwarzach**, sind anhand der Karten (siehe Nr. I 1.1.1) für die Szenarien HQ_{häufig}, HQ₁₀₀ und HQ_{extr} bekannt.

Fließgeschwindigkeiten bei allen Szenarien sind für die Gewässer im Stadtgebiet nicht bekannt und auch nicht veröffentlicht. Die Fließgeschwindigkeiten sind u.a. für die Abschätzung der Laufzeiten von Hochwasserwellen von Bedeutung.

Hinweis: Statistische Hochwasserabflusswerte und damit auch die Überschwemmungsflächen sind nicht statisch. Aufgrund aktueller Hochwässer bedürfen sie zukünftig Anpassungen.

Für alle Fließgewässer gibt es im BayernAtlas sogen. **wassersensible Bereiche**.

Die noch fehlenden Fließwege und -geschwindigkeiten erhält man über ein **Sturzflutrisikomanagementkonzept**. Auf dieses wichtige Konzept wird im Teil II (Starkregen / Sturzfluten) näher eingegangen.

Es liegen umfangreiche Informationen für die Schwarzach vor. Der BayernAtlas oder Umweltatlas Bayern soll auf der Homepage der Stadt verlinkt werden und damit für die Öffentlichkeit einfacher zugänglich sein.

<i>Bewertung</i>	<i>Aktuell</i>	<i>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</i>
HQ _{häufig} /1A1.1.2	9 von 10 Punkten	10 / 8
HQ ₁₀₀ /2A1.1.2	9 von 10 Punkten	10 / 8
HQ _{extr} /3A1.1.2	8 von 10 Punkten	10 / 6

I.1.1.3 Menschliche Gesundheit

Ist bekannt, wie groß die potenziellen nachteiligen Folgen auf den Überflutungsflächen bei $HQ_{\text{häufig}}$, HQ_{100} und HQ_{extr} für die menschliche Gesundheit sind?

Durch Auswertung der Überflutungsflächen und -tiefen ergibt sich, wie viele Personen wie stark bei den jeweiligen HW-Szenarien betroffen sein werden. Sehr wichtig sind hierbei Informationen über die Betroffenheit von Personen- bzw. Bevölkerungsgruppen mit speziellen Gefährdungsrisiken (Krankenhäuser, Heime, Kindertagesstätten, Schulen etc.). Auch die Sicherung der Trinkwasserversorgung im Hochwasserfall ist ein wichtiges Schutzgut in Bezug auf die Wahrung der menschlichen Gesundheit im Hinblick auf das Thema der „sozialen Infrastruktur“ in I.1.1.7.

In den **Hochwasserrisikokarten** für Prichsenstadt sind die betroffenen Einwohnerzahlen für die Schwarzach, im Umweltatlas Bayern, wie folgt, angegeben:

HQ_{10} : 55 HQ_{100} : 122 HQ_{extrem} : 164

Die Kindergärten und Schulen haben keine Hochwasserprobleme. Am Altbach in Prichsenstadt soll ein Seniorenheim gebaut. Das erfordert eine Berücksichtigung bei der Planung, da der „Eichsee“ oberhalb bei Hochwasser regelmäßig „überläuft“.

Der Kreisbrandrat kennt nur die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen in seinem Wirkungsbereich. In der Stadt sind diese nicht bekannt.

Für die Feuerwehren und Einsatzkräfte sollen die jeweils aktuellen Zahlen von besonders betroffenen Personen, die auf Betreuung, Pflege und medizinische Versorgung angewiesen sind, erhoben werden. Hierzu wird die Stadt über dafür geeignete Medien eine Umfrage in der Bevölkerung durchführen.

<i>Bewertung</i>	<i>aktuell</i>	<i>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</i>
$HQ_{\text{häufig}}$ /1A1.1.3	9 von 10 Punkten	10 / 8
HQ_{100} /2A1.1.3	9 von 10 Punkten	10 / 8
HQ_{extr} /3A1.1.3	8 von 10 Punkten	10 / 6

I.1.1.4 Umwelt

Ist bekannt, wie groß die potenziellen nachteiligen Folgen für die Umwelt auf den Überflutungsflächen sind, bei HQ_{häufig}, HQ₁₀₀ und HQ_{extr}?

Zum einen wird der Schutz von Flächen angesprochen, die einen naturschutzfachlichen Schutzstatus genießen und häufig auf eine natürliche Abflussdynamik angewiesen sind (Vogelschutzgebiete, FFH-Gebiete etc.). Zum anderen geht es um den Schutz vor Risiken, die bei einer Überschwemmung von umweltgefährdenden Betriebsstätten und Anlagen ausgehen können (Betriebsstätten nach EG-IE-Richtlinie sowie private Öllagerungen).

Betriebe mit grundsätzlichem Umweltgefahrenpotenzial im oder am Rande von Überschwemmungsflächen sind der Stadt nicht bekannt. Es gibt nur eine Kfz-Werkstadt mit Tankstelle an der B22 in Neuses am Sand.

Der größte Wirtschaftsbetrieb ist die Fa. Stahlbau Mero in Prichsenstadt. Dieser Betrieb leitet Dachflächenwasser von 3 ha Größe in den Dienstbach ein und hat zusätzlich eine Tiefgarage.

Eine Übersicht über private Heizöllagerungen und Flüssiggastanks (Gas = kein wassergefährdender Stoff, jedoch Risiko bzgl. Auf- und Abtrieb der Gastanks) besteht nicht. Die Überprüfung der Öllagerungen obliegt dem Landratsamt Kitzingen. Bisher erhielten die Stadt noch keine Informationen darüber. Die fachkundige Stelle am Landratsamt soll entsprechend kontaktiert werden. Ferngasleitungen gibt es nur in Prichsenstadt.

Die Schutzgebiete nach Naturschutzrecht sind von Hochwässern nicht betroffen.

Eine Meldepflicht für die von Hochwasser betroffenen Eigentümer von Öl- und Flüssiggasheizungen bei der Stadt oder beim Landratsamt Kitzingen wird empfohlen. Dies soll bei Bürgerversammlungen, im Amtsblatt oder auf der Homepage der Stadt bekannt gegeben werden. Eine Abstimmung zwischen der Stadt und dem Landratsamt ist wünschenswert.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
HQ_{häufig} /1A1.1.4	9 von 10 Punkten	10 / 8
HQ₁₀₀ /2A1.1.4	9 von 10 Punkten	10 / 8
HQ_{extr} /3A1.1.4	9 von 10 Punkten	10 / 8

I.1.1.5 Kulturerbe

Ist bekannt, wie groß die potenziellen nachteiligen Folgen für das Kulturerbe auf den Überflutungsflächen bei HQ_{häufig}, HQ₁₀₀ und HQ_{extr} sind?

Objekte des Kulturerbes gelten als gesamtgesellschaftlich bedeutendes Schutzgut, weil sie nach Zerstörung bzw. nach Wassereinwirkung aufgrund ihrer Seltenheit bzw. Einmaligkeit nicht wiederzugewinnen sind. Für die von Überschwemmung potentiell betroffenen Gebiete muss bekannt sein, welche Bauwerke (Museen, Bibliotheken usw.) als kommunales Kulturerbe zu betrachten sind, welchen Risiken sie ausgesetzt sind, und ob bzw. wie sie geschützt werden.

Als potenzielles Kulturerbe ist die denkmalgeschützte Altstadt von Prichsenstadt anzusehen. Das Archiv im Rathaus ist hochwassersicher untergebracht. Ein privates Steinmuseum wurde noch genannt. Besondere Gefährdungen oder Schadenpotenziale werden nicht erwartet.

Es wurde kein weiterer Handlungsbedarf erkannt.

Bewertung	Aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
HQ _{häufig} /1A1.1.5	10 von 10 Punkten	10 / 10
HQ ₁₀₀ /2A1.1.5	10 von 10 Punkten	10 / 10
HQ _{extr} /3A1.1.5	10 von 10 Punkten	10 / 10

I.1.1.6 Wirtschaftliche Aktivitäten

Ist bekannt, wie groß die potenziellen nachteiligen Folgen für die wirtschaftlichen Tätigkeiten auf den Überflutungsflächen sind, bei HQ_{häufig}, HQ₁₀₀ und HQ_{extr}?

Für die von Überschwemmung gefährdeten Gebiete müssen Informationen über die Art der wirtschaftlichen Aktivitäten und ihre Schadensanfälligkeit verfügbar sein, d.h. welche Betriebe und Arbeitsstätten mit wie vielen Beschäftigten und welcher Wertschöpfung von einem HW-Ereignis betroffen sein könnten. Alle Aktivitäten mit Erwerbszweck sind zu berücksichtigen (Landwirtschaftsbetriebe, Industrie, Gewerbe und Handel bis hin zu Schulungsstätten, Gastwirtschaften / Hotellerie). Die Schäden an Bauwerken und an der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind zu betrachten sowie auch potenzielle Betriebsausfallschäden (Dauer und Ausmaß).

Unter wirtschaftlichen Aktivitäten bzw. Tätigkeiten versteht man alle Flächennutzungen, die nicht rein privaten Zwecken dienen (Wohnen / private Haushalte). Dazu gehören somit auch die öffentlichen Einrichtungen, wie Kindergärten und Schulen etc.

Eine Übersicht liegt im Rathaus nicht vor. Zu den unter Nr. I.1.1.4 genannten zwei Betrieben wurden im Audit noch weitere genannt: Sägewerke, Gaststätten, Metzgereien.

Alle relevanten Betriebe sollen von den ihnen betreffenden Ergebnissen vom Hochwasseraudits informiert werden. Voraussetzung hierfür ist, dass im Rathaus eine Liste der Betriebe mit Ansprechpartner erstellt wird.

Informationen zu Wirtschaftsleistung und Risikosituation der Betriebe liegen nicht vor. Der Bedarf, diese zu erheben, wird nicht gesehen. Jedoch sollen die Betriebe, wie beschrieben, informiert werden.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
HQ _{häufig} /1A1.1.6	9 von 10 Punkten	10 / 8
HQ ₁₀₀ /2A1.1.6	8 von 10 Punkten	10 / 6
HQ _{extr} /3A1.1.6	6 von 10 Punkten	10 / 2

I.1.1.7 Wertevermögen

Ist bekannt, wie groß das Wertevermögen auf den Überflutungsflächen bei HQ_{häufig}, HQ₁₀₀ und HQ_{extr} ist?

Unter Wertevermögen sind sämtliche Wertbestände von Privathaushalten und Wirtschaftsaktivitäten zu verstehen, welche sich mit Geldgrößen belegen lassen. Die Summe des Wertevermögens (sog. Wertebesatz) kennzeichnet das theoretisch maximale Schadenspotenzial und ist somit ein wichtiger Indikator für die Dringlichkeit von Maßnahmen der Hochwasservorsorge.

Die Stadt kann das potenziell betroffene Wertevermögen nicht beziffern.

Es soll beim WWA Aschaffenburg nachgefragt werden, ob für die **Schwarzach** als Gewässer II. Ordnung sogenannte **Basisstudien** zum technischen Hochwasserschutz dort vorliegen.

Darin sind Schadenshöhen für die Priorisierung von möglichen Schutzmaßnahmen im Vergleich zu den Baukosten aufgeführt. Diese Kosten geben einen ersten Anhalt für das Schadenspotenzial bei HQ₁₀₀.

Die „Basisstudie“ soll beim WWA Aschaffenburg angefragt werden. Ansonsten wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Bewertung	Aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
HQ_{häufig} /1A1.1.7	5 von 10 Punkten	10 / 0
HQ₁₀₀ /2A1.1.7	5 von 10 Punkten	10 / 0
HQ_{extr} /3A1.1.7	5 von 10 Punkten	10 / 0

I.1.1.8 Kritische Infrastruktur

Ist bekannt, wie groß die potenziellen Folgen für die Kritische Infrastruktur (z.B. Stromversorgung, Trinkwasserversorgung) auf den Überflutungsflächen sind, bei HQ_{häufig}, HQ₁₀₀ und HQ_{extr}?

Die Kritische Infrastruktur muss bekannt sein, d.h. Anlagen, die im Falle eines Hochwasserschadens die Grundversorgung in besonderer Weise beeinträchtigen können (Versorgungs-, Entsorgungs-, Verkehrs- und soziale Infrastruktur). Zudem sind die Risiken für die Anlage selbst und die Versorgungssituation der betroffenen Gebiete einzuschätzen. Für alle diese Objekte / Anlagen müssen vertrauenswürdige Notfallpläne existieren.

Die möglicherweise betroffenen Infrastruktur-Anlagen (Versorgung, Entsorgung, soziale Einrichtungen, Kommunikationsnetze, Verkehrswege) sind bekannt und überschaubar:

Kläranlage lt. Klärmeister bei Hochwasser unproblematisch

Pumpwerk Laub ist bei Hochwasser betroffen

Wasserversorgung: „Fernwasserversorgung Franken“ in Uffenheim

Stromversorgung / Notstromversorgung: „ÜZ Mainfranken“ in Lülsfeld

Ferngas „gasuf = Gasversorgung Unterfranken“ in Würzburg

Schulen, Kindergärten ohne Hochwasserprobleme

Verkehrsinfrastruktur (Straßen)

Die Erreichbarkeit der Ortsteile für Rettungsfahrzeuge o.ä. ist im Hochwasserfall gegeben, Umleitungslösungen sind hierfür bekannt. Bzgl. Sperrungen und Umfahrungen sind die zuständigen Straßenbehörden einzuschalten. Die Verkehrsinfrastruktur soll mit den Einsatzkräften der 10 Feuerwehren abgestimmt werden.

Mit den oben genannten Versorgern soll Kontakt aufgenommen werden, inwieweit Betroffenheiten bei Hochwasser bekannt sind und, ob Vorsorgemaßnahmen erforderlich sind.

Die Verwaltung soll ihre Erkenntnisse bzgl. kritischer Infrastruktur auf Vollständigkeit und Handlungsbedarf hin überprüfen und eine Liste aller Betroffenheiten mit Gewichtung der Risiken aufstellen.

Bewertung	Aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
HQ _{häufig} /1A1.1.8	9 von 10 Punkten	10 / 8
HQ ₁₀₀ /2A1.1.8	7 von 10 Punkten	10 / 4
HQ _{extr} /3A1.1.8	7 von 10 Punkten	10 / 4

I.1.1.9 Relative Betroffenheit der Risikogemeinschaft

Ist bekannt, wie groß die relative Betroffenheit der Risikogemeinschaft ist?

Bekannt sein sollte, in welchem Verhältnis die Zahl der bei einem bestimmten Hochwasserszenario betroffenen Menschen zur Zahl der Einwohner in der Risiko- und Verantwortungsgemeinschaft ist. Als Kennzahlen dienen a) der Anteil der von Überflutung betroffenen Bevölkerung von der Gesamtbevölkerung sowie b) der Anteil der von Überflutung betroffenen Wertevermögen vom Gesamtwertevermögen. Anhand der Relationen sollen insbesondere hier die indirekten Betroffenheiten im Ereignisfall in den Blick gerückt werden.

Die direkten Betroffenheiten sind über das integrale Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept der Dorfschätze bei HQ₁₀₀ bekannt: Betroffene Einwohner zur Gesamtbevölkerung = 17,3 %. Evtl. können noch die indirekt Betroffenen ermittelt werden. Das sind z.B. Betriebe / Beschäftigte, die im Hochwasserfall längerfristig nicht arbeiten können.

Nähere Informationen darüber können bei der Stadt nachgefragt werden.

Die Kommune wird ihre Erkenntnisse zu den relativen Betroffenheiten dokumentieren.

Bewertung	Aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
HQ _{häufig} /1A1.1.9	8 von 10 Punkten	10 / 6
HQ ₁₀₀ /2A1.1.9	7 von 10 Punkten	10 / 4
HQ _{extr} /3A1.1.9	7 von 10 Punkten	10 / 4

I.1.2 Hochwasserrisiko in der Bauleitplanung

Die Darstellung von Hochwasserrisiken im Flächennutzungsplan bzw. in Bebauungsplänen ist ein wichtiges Element der Flächenvorsorge. Festsetzungen in den Bebauungsplänen sind eine der Voraussetzungen dafür, dass Hochwassergefahren bei der Planung von Baumaßnahmen Rechnung getragen wird.

I.1.2.1 Überflutungsflächen

Sind die von Hochwasser überfluteten Gebiete nachrichtlich in die Bauleitplanung übernommen?

Die nachrichtliche Übernahme der gesetzlichen HQ₁₀₀-Überschwemmungsflächen (formal festgesetzte und vorläufig gesicherte ÜSG) in die Bauleitplanung ist verbindlich vorgegeben. Auch ältere Bebauungspläne müssen die Belange des HW-Schutzes für ein HQ₁₀₀ berücksichtigen, dementsprechend regelmäßig überprüft und ggf. korrigiert werden. Es ist Ausdruck besonderer kommunaler Vorsorgeverantwortung, wenn auch die Flächen mit höherem und geringerem Überflutungsrisiko (HQ_{häufig} und HQ_{extr}) in die Darstellungen zur Bauleitplanung aufgenommen werden (vgl. die Anforderungen nach HWSG II von 2017).

Einleitend zu diesem Punkt wird auf die neue, erheblich erweiterte Rechtslage aufgrund der Ergänzung des Baugesetzbuch BauGB (§§ 5 und 9) und des Hochwasserschutzgesetzes HWSG II hingewiesen. Grundsätzlich gilt, dass Überschwemmungsgebiete kein Bauland sind.

Eine Ausweisung neuer Baugebiete ist gemäß § 78 Abs. 1 WHG verboten. Lediglich bei Erfüllung aller neun Ausnahmetatbestände des § 78 Abs. 2 WHG kann ggf. eine Ausnahme zugelassen werden. Die Punkte, welche hier zu erfüllen sind, sind jedoch erheblich.

Die Kommunen sind verpflichtet, diese gesetzlichen und fachlichen Vorgaben bei der Fortschreibung des FNP und bei neuen Bebauungsplänen zu berücksichtigen.

Die letzte 3. Änderung des FNP der Stadt ist vom Jahr 2014. Die Überschwemmungsgebiete sind über die o.g. Karten bzw. Studie der „Dorfschätze“ bekannt. Aufgrund des Hochwassers vom 2021 soll das Überschwemmungsgebiet der Schwarzach überrechnet werden.

Die Überschwemmungsgebiete werden in den Bauleitplänen übernommen.

Es wird vorgeschlagen, die Stadträte über die gesetzlichen Bestimmungen zu informieren und bzgl. der Risiken, die von Überschwemmungsgebieten ausgehen, zu sensibilisieren.

<i>Bewertung</i>	<i>Aktuell</i>	<i>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</i>
HQ _{häufig} /1A1.2.1	28 von 30 Punkten	30 / 26
HQ ₁₀₀ /2A1.2.1	26 von 30 Punkten	30 / 22
HQ _{extr} /3A1.2.1	22 von 30 Punkten	30 / 14

I.1.2.2 Textliche Festsetzungen und Hinweise

Hat das identifizierte Hochwasserrisiko zu textlichen Festsetzungen in Bezug auf Restriktionen in der Nutzung mit dem Ziel der Schadensminderung geführt?

Die o.g. textlichen Festsetzungen entsprechend der derzeitigen Rechtslage werden aufgenommen.

Weitergehende Festsetzungen und insbesondere Hinweise zur Hochwasservorsorge, z.B. für Flächen bis HQ_{extrem}, werden im Rahmen der Abwägung in einzelnen Bebauungsplanverfahren zukünftig geprüft.

<i>Bewertung</i>	<i>Aktuell</i>	<i>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</i>
HQ _{häufig} /1A1.2.2	28 von 30 Punkten	30 / 26
HQ ₁₀₀ /2A1.2.2	26 von 30 Punkten	30 / 22
HQ _{extr} /3A1.2.2	22 von 30 Punkten	30 / 14

I.1.2.3 Erfolgskontrolle

Gibt es Instrumente der Erfolgskontrolle, die den Fortschritt bei der Umsetzung der Grundsätze der Flächenvorsorge dokumentieren?

Nach Einschätzung der Auditoren sieht die Stadtverwaltung derzeit keine Berichts- bzw. Dokumentationspflicht, die über die üblichen Pflichten im Zuge der Bauleitplanung hinausgehen.

Als Maßnahme wird empfohlen, die Hochwasservorsorge in der Bauleitplanung regelmäßig an den aktuellen Erkenntnisstand anzupassen und dies zu dokumentieren.

Bewertung	Aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
HQ_{häufig} /1A1.3	35 von 40 Punkten	40 / 30
HQ₁₀₀ /2A1.3	35 von 40 Punkten	40 / 30
HQ_{extr} /3A1.3	30 von 40 Punkten	40 / 20

Stadt Prichsenstadt am 27./28.02.2023

Handlungsbereich Natürlicher Wasserrückhalt

Audit Flusshochwasser

Ergebnisse

I.2 Handlungsbereich Natürlicher Wasserrückhalt

I.2.1 Bilanz der Rückhalteflächen

Wird Rechenschaft abgelegt über die für Hochwasserrückhaltung verfügbaren Flächen und Räume und ihre Bedeutung?

Alle fordern den Erhalt natürlicher Rückhalteflächen, doch keiner will die Überschwemmung bei sich. Insbesondere entlang eines Flusses muss ein gerechter Ausgleich zwischen dem Anspruch gegenüber dem Oberlieger (weiterhin Überflutungen zuzulassen) und dem eigenen Anspruch (eigene Flächen vor Überflutung zu bewahren) gefunden werden. Wichtig ist es daher, sich zunächst Rechenschaft über die im eigenen Verantwortungsbereich noch verfügbaren Rückhalteflächen und deren Schutzfunktion für den Unterlieger abzulegen. Das verlangt die Erfassung der Potenziale an allen Gewässern in der Kommune.

Eine **Übersicht** der **Rückhalteflächen** und **-volumina**, die über die aktuellen Überflutungsflächen hinaus gehen, liegt bisher nicht vor.

Beim Audit wurden einige **Rückhaltungen** genannt: zuerst die Becken und Rückhaltungen aus der Dorfschätze-Studie, dann der „Eichsee“ in Prichsenstadt (Altbach) und die möglichen Rückhaltungen an der Lohmühle (Schönbach) und weitere bei Neuses am Sand, Stadel-schwarzach und Kirchs Schönbach. Es wurden auch die Wälle (= „Uferrehnen“) an den Ufern der Schwarzach angesprochen. Diese sollen möglichst zurückgebaut werden, da ein Hochwasserschutz landwirtschaftlicher Flächen nicht mehr zeitgemäß ist und die Ausdehnungsräume bei großen Hochwässern besonders effektiv sind („Breit- statt Hochwasser“).

Es wird empfohlen, die im eigenen Wirkungsbereich verfügbaren bzw. neue Rückhalteflächen listenmäßig zu erfassen.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
HQ _{häufig} /1A2.1	9 von 10 Punkten	10 / 8
HQ ₁₀₀ /2A2.1	8 von 10 Punkten	10 / 6
HQ _{extr} /3A2.1	6 von 10 Punkten	10 / 2

I.2.2 Sicherung und Wiedergewinnung

Gibt es konkrete Initiativen zur Sicherung und Wiedergewinnung von Flächen zur natürlichen Hochwasserrückhaltung?

Auf der Grundlage des Wissens um den Umfang der vorhandenen Rückhalteflächen und ihre Bedeutung für die Hochwasserentwicklung bei den Unterliegern sind geeignete Schutzmaßnahmen und baurechtliche Vorkehrungen zu ergreifen, um diese Flächen auch langfristig für den Hochwasserrückhalt zu sichern. Wenn z.B. durch großflächige Geländeaufhöhungen der vorhandene Rückhalteraum zu Lasten der Unterlieger in Anspruch genommen wird, muss dieser Verlust durch geeignete Maßnahmen möglichst im eigenen Verantwortungsbereich ausgeglichen werden. Darüber hinaus sind die Bemühungen, früher ausgedeichte oder aufgeschüttete Flächen im Zuge von Umnutzungen für die Hochwasserrückhaltung zurückzugewinnen, wichtige Indikatoren für die Bewertung.

Die Ausführungen unter I.2.1 gelten analog.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
HQ _{häufig} /1A2.2	9 von 10 Punkten	10 / 8
HQ ₁₀₀ /2A2.2	8 von 10 Punkten	10 / 6
HQ _{extr} /3A2.2	6 von 10 Punkten	10 / 2

I.2.3 Renaturierung von Gewässern

Wird Rechenschaft abgelegt über die für eine Renaturierung geeigneten Gewässerstrecken und Räume?

Die Wiederentwicklung natürlicher oder zumindest naturnaher Gewässerläufe und Auen (Renaturierung) verzögert den Abfluss und trägt damit insbesondere bei häufigeren / kleinen Hochwasserereignissen zur Absenkung von gefährlichen Abflussspitzen bei.

Es liegt ein **Gewässerentwicklungskonzept** für das gesamte Stadtgebiet vor, jedoch nur „in der Schublade“. Dieses Konzept soll durchgesichtet und auf mögliche Einzelmaßnahmen erkundet werden.

Es sind in den letzten Jahren in Prichsenstadt einschl. Stadteile keine größere Gewässerrenaturierungen durchgeführt worden. Von Seiten der Stadt besteht auch kein großes Interesse daran. Diese Maßnahmen scheitern oft daran, dass keine geeigneten Grundstücke dafür verfügbar sind.

Ökologische Gewässerrenaturierungen mit dem Aspekt der Hochwasserrückhaltung werden in Bayern mit bis zu 90 % finanziell gefördert. Weitere Informationen zu möglichen Finanzierungen erteilt das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg.

Auf die öffentlich-rechtliche Verpflichtung der naturverträglichen **Gewässerunterhaltung** und der **-renaturierung** im Sinne der **EU-Wasserrahmenrichtlinie** von 2000 wird hingewiesen.

Zur Gewässerunterhaltung gehört auch, Missstände, die die Hochwasserabflüsse beeinträchtigen können, wie z. B. Holzablagerungen direkt an den Bächen oder einfache, nicht genehmigte Stege, zu ermitteln und in Zusammenarbeit mit der Wasserrechtsbehörde Landratsamt Kitzingen und dem WWA zu beheben. Diese Hindernisse für den Hochwasserabflüsse können zu Verklausungen an unterhalb liegenden Brücken führen.

Es wird derzeit kein weiterer Handlungsbedarf erkannt.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
HQ _{häufig} /1A2.3	9 von 10 Punkten	10 / 8
HQ ₁₀₀ /2A2.3	8 von 10 Punkten	10 / 6
HQ _{extr} /3A2.3	6 von 10 Punkten	10 / 2

I.2.4 Rückhalt von Niederschlag auf der Fläche

Gibt es konkrete Initiativen und Strategien zur Verminderung des Abflusses von land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen sowie von Siedlungsflächen, z.B. durch Versickerung vor Ort oder durch Entsiegelung.

Jeder Tropfen bzw. Millimeter Niederschlag, der nicht direkt zum Abfluss kommt, bedeutet eine Verringerung der Überschwemmungsgefahr. Böden mit hohem Wasserspeichervermögen verdienen deshalb besondere Beachtung. Neue Versiegelungen sind möglichst zu vermeiden

bzw. das hier abfließende Niederschlagswasser möglichst vor Ort zu versickern. Voraussetzung dafür sind entsprechende Vorgaben in der Bausatzung. Auch die Förderung standortgerechter Methoden der Land- und Forstbewirtschaftung sowie von Maßnahmen zur Erosionsvermeidung sind geeignete Instrumente.

Für Neubaugebiete sind **Zisternen** mit je 5 m³ pro Grundstück vorgeschrieben, für die es keine Zuschüsse gibt.

In der Stadt gelten **gesplittete Abwassergebühren** für Schmutz- und Niederschlagswässer, die einen Anreiz bilden, Versiegelungen zu verhindern bzw. Entsiegelungen zu fördern.

Je nach Geologie und Boden (sandige oder lehmige Böden) sollen **Versickerungen** von Oberflächenwasser angestrebt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass infolge konzentrierter Versickerungsanlagen unterhalb liegende Grundstücke nicht beeinträchtigt werden.

Wasserdurchlässige Bauweisen bei Wegen, Zufahrten und Stellflächen sind stets unproblematisch ausführbar.

Befestigte Flächen werden nur in seltenen Fällen **entsiegelt**.

Planer und Bevölkerung sollen auf die Notwendigkeit und auf die Möglichkeiten versickerungsfördernder und wasserdurchlässiger Bauweisen aufmerksam gemacht werden.

<i>Bewertung</i>	<i>aktuell</i>	<i>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</i>
HQ _{häufig} /1A2.4	9 von 10 Punkten	10 / 8
HQ ₁₀₀ /2A2.4	8 von 10 Punkten	10 / 6
HQ _{extr} /3A2.4	6 von 10 Punkten	10 / 2

1.2.5 Erfolgskontrolle

Gibt es Instrumente der Erfolgskontrolle, die den Fortschritt bei der Wiedergewinnung und Sicherung des Natürlichen Wasserrückhalts dokumentieren?

Die Förderung des Natürlichen Wasserrückhaltes wird nur dann sichtbar und letztlich nachhaltig, wenn es Instrumente gibt, die den Stand bzgl.

- *Sicherung und Wiedergewinnung von Überschwemmungsflächen,*
- *Renaturierung von Gewässern und*
- *Erhalt und Wiedergewinnung des Versickerungsvermögens in der Fläche*

anhand geeigneter Kennzahlen dokumentieren und auch in größeren Zeiträumen nachvollziehbar werden lassen.

Die Stadt soll den Wasserrückhalt zukünftig intensiver fördern und die Maßnahmen dokumentieren.

<i>Bewertung</i>	<i>aktuell</i>	<i>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</i>
HQ _{häufig} /1A2.5	12 von 20 Punkten	20 / 4
HQ ₁₀₀ /2A2.5	12 von 20 Punkten	20 / 4
HQ _{extr} /3A2.5	12 von 20 Punkten	20 / 4

Stadt Prichsenstadt am 27./28.02.2023
Handlungsbereich Bauvorsorge

Audit Flusshochwasser
Ergebnisse

I.3 Handlungsbereich Bauvorsorge

I.3.1 Wissen um die Schadenspotenziale

Gibt es ein Informationsangebot an Bürgerinnen und Bürger zum hochwasserangepassten Bauen und zur hochwasserangepassten Nutzung von Gebäuden sowie eine Darstellung bau- und nutzungsabhängiger Schadenspotenziale und deren Größenordnung, z.B. in Form von Anleitungen oder durch Übersichtsdarstellungen zur Schadenserwartung?

Nur wer ein Problembewusstsein hat, ist in der Lage, die richtigen Fragen zu stellen und aus den richtigen Antworten die richtigen Entscheidungen abzuleiten. Die Information über die Größenordnung potenzieller Schäden und Gefahren ist deshalb unabdingbare Voraussetzung für eine Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, sich auf das Thema der Bauvorsorge überhaupt einzulassen. Für Information / Beratung werden hier grundstücksbezogene bzw. objektscharfe Angaben benötigt.

Die erste Beurteilung des Lagerisiken von Grundstücken bei Flusshochwasser ist über die unter Nr. I.1.1.1 genannten **Hochwasserrisikokarten** möglich. Hinweise zu den Schadenspotenzialen werden nicht gegeben. Erfahrungswissen bzgl. der Schadenspotenziale aus vergangenen Hochwässern ist nicht bekannt.

Einen guten Überblick zu Schadenstypen und typischen Schadensbildern an Gebäuden liefert die **Hochwasserschutzfibel des Bundes** <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/bauen/hochwasserschutzfibel.html>

Es wird empfohlen, diese Information auf der Homepage der Stadt an geeigneter Stelle zu verlinken.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
HQ_{häufig} /1B3.1	35 von 50 Punkten	50 / 20
HQ₁₀₀ /2B3.1	35 von 50 Punkten	50 / 20
HQ_{extr} /3B3.1	35 von 50 Punkten	50 / 20

I.3.2 Beratung zur Minderung der Schadenspotenziale

I.3.2.1 Beratungsangebot im Allgemeinen

Gibt es ein laufendes, aktives Beratungsangebot zum Themenkreis hochwasserangepasstes Bauen und hochwasserangepasste Nutzung mit generellen Empfehlungen zur Minderung standortspezifischer Risiken im Hochwasserfall, z.B. durch entsprechende Kennzeichnung und Hinweise in den Bebauungsplänen?

Bürgerinnen und Bürger müssen über die Standards informiert sein, die nach den Grundsätzen der Bauvorsorge für bestimmte Bau- und Nutzungsformen angestrebt und eingehalten werden sollten. Dazu muss eine Anlaufstelle vorhanden sein, die entweder über genügend eigene Fachkompetenz verfügt oder den Ratsuchenden an die einschlägigen Fachkontakte vermittelt.

Für Anfragen in der Kommune gilt als Anlaufstelle das Bauamt im Rathaus. Ein spezielles Beratungsangebot zum Bauen in überschwemmungsgefährdeten Bereichen besteht nicht. Das Beratungsangebot wird bisher nur wenig genutzt, sodass zukünftig verstärkt darauf hingewiesen werden soll.

Sowohl für Neubauten als auch für Gebäude im Bestand weisen die Auditoren auf die Initiative „**Hochwasserpäss**“ des Hochwasser-Kompetenz-Centrums (**HKC**), Köln, hin. Diese freiwillige Maßnahme (siehe <http://www.hochwasser-pass.com/>) dient der Einschätzung der individuellen Risiken bei vier verschiedenen Hochwasserarten (Flusshochwasser, Sturzfluten, Kanalarückstau, Grundhochwasser). Ein geprüfter Sachkundiger nimmt dabei die Verhältnisse vor Ort in Augenschein und schlägt konkrete Schutz- und Vorsorgemaßnahmen vor, um dadurch das Schadenpotenzial für das jeweilige Objekt erheblich zu verringern. Der Hochwasserpäss wird für Privatanwesen, Betriebe und öffentliche Gebäude angeboten. Bei Vorlegen eines Hochwasserpässes beim Elementarschadensversicherer werden i. d. R. günstigere Prämien angeboten.

Auf folgende Informationsquellen wird hingewiesen:

- Die aktuelle Fassung der **Hochwasserschutzfibel** des Bundes <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/bauen/hochwasserschutzfibel.html>
- **DWA-Merkblatt M 553 Hochwasserangepasstes Planen und Bauen.**
- **Unwetter-Check für Gebäude** von der Verbraucherzentrale des Bundesverbands <https://www.ratgeber-verbraucherzentrale.de/unwetter-gebaeude-check>

Es wird empfohlen, die o. g. Informationen, das Merkblatt M 533 davon ausgenommen, auf der Homepage der Stadt Prichsenstadt an geeigneter Stelle zu verlinken.

Bewertung	Aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
HQ_{häufig} /1B3.2.1	35 von 50 Punkten	50 / 20
HQ₁₀₀ /2B3.2.1	35 von 50 Punkten	50 / 20
HQ_{extr} /3B3.2.1	35 von 50 Punkten	50 / 20

I.3.2.2 Beratung im Bauantragsverfahren

Werden alle Bauanträge über eine Schnittstelle für Hochwasserschutz zur Prüfung und Stellungnahme geleitet? Werden neben rechtsverbindlichen Untersagungen und Auflagen auch empfehlende Hinweise zur Schadensminderung im konkreten Fall gegeben?

Im Bauantragsverfahren sollte eine Schnittstelle existieren, in der die eingereichten Bauanträge nicht nur auf die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorgaben, sondern auch auf die Umsetzung der Grundsätze der Bauvorsorge überprüft werden.

Bei **genehmigungsfreien Bauvorhaben** liegt die Verantwortung allein beim Bauherrn bzw. Architekten, sich über die möglichen Risiken zu informieren. Im Bauantragsverfahren sollen nicht nur die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben geprüft werden, sondern auch auf die Grundsätze der Bauvorsorge hingewiesen werden.

Dazu kann eine **Checkliste** hilfreich sein, nach der Bauwillige das Hochwasserrisiko grob einschätzen können. Ein Muster der Gemeinde Rödelsee, Landkreis Kitzingen, wurde beim Audit übergeben. Hinweis: Der Text und die Fotos sind rechtlich geschützt. Eine evtl. Verwendung ist nur nach Rücksprache mit der Gemeinde Rödelsee möglich.

Die Aussagen unter Nr. I.3.2.1. gelten analog auch für einzelne Bauantragsverfahren, insbesondere bei Einzelbauvorhaben.

Bei **Bauten in festgesetzten Überschwemmungsgebieten** gelten besondere gesetzliche Vorgaben gem. § 78 ff. WHG (siehe I.1.2.1).

Die Stadt wird ihre Beratungsangebote fortsetzen bzw. erweitern.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
HQ_{häufig} /1B3.2.2	35 von 50 Punkten	50 / 20
HQ₁₀₀ /2B3.2.2	35 von 50 Punkten	50 / 20
HQ_{extr} /3B3.2.2	35 von 50 Punkten	50 / 20

I.3.3 Beispielhafte Umsetzung

Gibt es konkrete Beispiele, dass in öffentlicher Bauverantwortung die Grundsätze von hochwasserangepasstem Bauen bzw. Nutzen umgesetzt sind?

Es trägt zur Glaubwürdigkeit des Anliegens der Bauvorsorge bei, wenn Beispielobjekte in Projektverantwortung der Stadt (Verwaltungsgebäude, Schulen, Kindergärten, Kläranlagen, Trinkwasserversorgung etc.) vorgewiesen werden können, in denen die empfohlenen Standards der Bauvorsorge konsequent realisiert worden sind.

Als ein hochwasserangepasstes Objekt wurde nur die 1975 gebaute Kläranlage genannt.

Wie private und öffentliche Objekte vor Hochwasser geschützt werden können, zeigt der **Leitfaden für Starkregenvorsorge „Wassersensibel planen und bauen“** der Stadtentwässerungsbetriebe Köln auf, siehe www.steb-koeln.de/starkregen.

Bei zukünftigen Bauvorhaben von privaten und öffentlichen Gebäuden soll, der örtlichen Situationen entsprechend, besonders auf hochwasserangepasstes Planen und Bauen geachtet werden.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
HQ_{häufig} /1B3.3	30 von 50 Punkten	50 / 10
HQ₁₀₀ /2B3.3	30 von 50 Punkten	50 / 10
HQ_{extr} /3B3.3	30 von 50 Punkten	50 / 10

I.3.4 Erfolgskontrolle

Gibt es Instrumente der Erfolgskontrolle, die den Fortschritt bei der Umsetzung von hochwasserangepasstem Bauen und hochwasserangepasster Nutzung in der Stadt / dem Verband dokumentieren?

Die Information der Stadträte, der BürgerInnen und Bauwilligen soll sowohl anlassbezogen als auch regelmäßig erfolgen, ebenso die Dokumentation der Informationsaktivitäten.

Bewertung	Aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
HQ_{häufig} /1B3.4	30 von 50 Punkten	50 / 10
HQ₁₀₀ /2B3.4	30 von 50 Punkten	50 / 10
HQ_{extr} /3B3.4	30 von 50 Punkten	50 / 10

Stadt Prichsenstadt am 27./28.02.2023
Handlungsbereich Informationsvorsorge

Audit Flusshochwasser
Ergebnisse

I.4 Handlungsbereich Informationsvorsorge

I.4.1 Hochwasservorhersage

Gibt es eine quantifizierte Hochwasservorhersage für die potenziell Betroffenen?

Je früher und je besser die Information über das zu erwartende Hochwasser erfolgt, umso geringer werden die Hochwasserschäden, da entsprechende Vorkehrungen getroffen werden können. Gesicherte Vorhersagen mit mehreren Stunden Vorlaufzeit sind jedoch nur an Gewässern mit Einzugsgebietsgrößen > 50 km² möglich. Die Koordination der Hochwasservorhersagen muss deshalb in überregionaler Verantwortung gewährleistet bleiben. Es hat sich bewährt, dass nur autorisierte Lagebeurteilungen ausgegeben werden (single voice policy).

In den Einzugsgebieten aller Gewässer im Stadtgebiet von Prichsenstadt sind keine offiziellen Pegel vorhanden. Der Pegel Schwarzach in Reupelsdorf liegt unterhalb. Die Aussichten einen zusätzlichen Pegel für die Schwarzach zu bekommen, sind gering. Am Oberlauf der Schwarzach sind 2 Hochwasserrückhaltebecken in der Unterhaltungslast der Gemeinde Oberschwarzach in Betrieb. Jedoch gibt es zwischen den betroffenen Kommunen Unstimmigkeiten, auch bzgl. der Pflicht der oberhalb liegenden Gemeinde Oberschwarzach, Prichsenstadt vor anlaufenden Hochwässern zu warnen.

An den Gewässern III. Ordnung sind keine Pegel vorhanden und die Stadt plant auch keine Installation von eigenen Kleingewässerpegel oder / und Pegellatten.

Die Hochwasservorhersage für das Stadtgebiet ist nicht ausreichend.

Es wird empfohlen, eigene Kleingewässerpegel an den Gewässer III. Ordnung zu installieren und Kontakt mit Oberschwarzach, evtl. mit Vermittlung der WWAs Aschaffenburg und Bad Kissingen, aufzunehmen.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
HQ_{häufig} /1C4.1	30 von 40 Punkten	40 / 20
HQ₁₀₀ /2C4.1	30 von 40 Punkten	40 / 20
HQ_{extr} /3C4.1	30 von 40 Punkten	40 / 20

I.4.2 Hochwasserwarnung

Gibt es ein Konzept zur Umsetzung der Erkenntnisse der Hochwasservorhersage in eine konkrete Warnung der Betroffenen im lokalen Kontext?

Erst der zeit- und situationsgerechte Transfer der Vorhersageinformation an die vor Ort handelnden Personen (Warnungen bzw. Alarmierungen für die Einsatzkräfte, am besten mit konkreten Handlungsempfehlungen verbunden) sichert die Wirksamkeit der Hochwasservorhersagesysteme. Auch die Bevölkerung muss wissen, auf welchen Wegen sie welche Informationen bekommt (Presse, Funk, Fernsehen, öffentliche Aushänge etc.) und was die dort zitierten Warnstufen bedeuten. Bei kurzfristigen Ereignissen ohne lange Vorwarnzeit, wie sie insbesondere durch Starkregen / Sturzfluten auftreten können, werden aber selbst Warnungen per Sirene oder Lautsprecher kaum zu realisieren sein. In diesem Fall entscheiden allein bauliche Anordnung und die Gestaltung der Nutzung darüber, inwieweit es gelingt, zumindest Gefahren für Leib und Leben abzuwehren (vgl. Teil II).

Im Hochwasserfall laufen an verschiedenen Stellen Hochwasserwarnungen auf:

Die Stadt und Feuerwehren erhalten Warnungen von der **Integrierten Leitstelle Würzburg**. Die Meldekette ist dort geregelt.

Die 10 Stadtteile von Prichsenstadt sind noch mit Sirenen ausgestattet. Im Lkr. Kitzingen gibt es noch 3 – 4 mobile „Rundum-Lautsprecher“ auf Feuerwehrfahrzeugen.

Außerdem erfolgt die Lagebewertungen über eigene Beobachtungen (Hochwassernachrichtendienst, Wetter-Warn-Apps, etc.).

Die Warnung der Bevölkerung erfolgt nur zum Teil über Sirenen und Durchsagen über die Feuerwehren.

Die Feuerwehren haben zur internen Kommunikation Digital- und BOS-Funk.

Aktuell sind keine Warnwerte definiert und keine Kommunikationswege in der Stadt festgelegt.

Die Feuerwehren wissen, was wann zu tun ist. Es gibt jedoch keinen Sonderplan „**Hochwasser Alarm- und Einsatzplan**“ (HW-AEP).

Folgende Warn-Apps sind für die Hochwasser und Starkregenvorsorge geeignet:

- **NINA** – Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.
- **KATWARN** verbreitet Gefahrenmeldungen der Kommunen, Länder und des Bundes orts- oder themenbezogen via Smartphone-App und als SMS-Dienst. Absender sind u.a. Leitstellen der Feuerwehr, die Polizei, der Deutsche Wetterdienst, Hochwasser- und Erdbebenzentralen sowie gekoppelte externe Warnsysteme.
- **umweltinfo** der Bayerischen Staatsregierung mit Warnungen vor Hochwasser und Unwetter.
- **WarnWetter-App** des Deutschen Wetter Dienstes.

Alle der o. g. Apps sind darauf angewiesen, dass der Nutzer über ein Smartphone verfügt, die entsprechende App installiert ist und Mobilfunkempfang besteht.

Um die Warnungen an alle Nutzer von Mobiltelefonen senden zu können, wurde vor kurzem das neue Warnsystem **CB (Cell Broadcasting)** eingeführt. Der Deutsche Wetterdienst bestimmt dabei das jeweilige Unwettergebiet. Alle Mobiltelefone in den Funkzellen des Unwettergebiets werden von den Betreibern automatisch alarmiert. Am 08.12.2022 fand ein Testlauf für CB statt. Der 09.03.2023 war ein weiterer offizieller Warn-Tag.

Neben den o. g. Warn-Apps gibt es weitergehende Informationen für Feuerwehren und Katastrophenschutzbehörden über das Internetportal FeWIS – Informationsportal für den Katastrophenschutz (<https://www.dwd.de/DE/leistungen/gbgfewis/gbgfewis.html>).

Es wird empfohlen, einen Alarm- und Einsatzplan speziell für Hochwasser zu fertigen und regelmäßig fortzuschreiben.

<i>Bewertung</i>	<i>aktuell</i>	<i>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</i>
HQ_{häufig} /1C4.2	30 von 40 Punkten	40 / 20
HQ₁₀₀ /2C4.2	30 von 40 Punkten	40 / 20
HQ_{extr} /3C4.2	30 von 40 Punkten	40 / 20

Stadt Prichsenstadt am 27./28.02.2023 Handlungsbereich Verhaltensvorsorge	Audit Flusshochwasser Ergebnisse
--	---

I.5 Handlungsbereich Verhaltensvorsorge

I.5.1 Grundstücksrisiko

Gibt es ein Informationsangebot für die Gefährdungslage eines jeden Grundstücks bei HQ_{häufig}, HQ₁₀₀ und HQ_{extr}?

Nur informierte Bürger können planvoll handeln. Deswegen müssen Bürgerinnen und Bürger ebenso wie die Betreiber wirtschaftlicher Aktivitäten und sonstiger Einrichtungen Zugang zu der Information haben, welche Hochwassergefährdung der Lage eines bestimmten Grundstücks / Objekts zuzuordnen ist, d.h. Daten und Karten müssen eingesehen werden können.

Bereits unter Nr. I.3.1 wurde mitgeteilt, wie sich BürgerInnen in von Hochwasser betroffenen Gebieten über ihr persönliches Risiko informieren können. Dies gilt nur für „Anrainer“ an der Schwarzach.

Die Stadt stellt zukünftig einen Link auf ihrer Homepage für den Zugang zu den Informationen der Überschwemmungsgefahren und -risiken ein.

Bewertung	Aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
HQ_{häufig} /1C5.1	15 von 20 Punkten	20 / 10
HQ₁₀₀ /2C5.1	15 von 20 Punkten	20 / 10
HQ_{extr} /3C5.1	15 von 20 Punkten	20 / 10

I.5.2 Interaktivität

Wird mit dem Informationsangebot (regelmäßig) aktiv auf die Bürgerinnen und Bürger zugegangen?

Das Bereitstellen von Informationen allein ist nicht ausreichend, denn erfahrungsgemäß fragt nur der nach, der auch ein Risiko vermutet. Auch wenn die potentiell Betroffenen eine „Holschuld“ haben, sollte die Kommune durch einen aktiven Diskurs über die Lagerisiken in Bezug auf Überschwemmungsgebiete den BürgerInnen entgegenkommen.

Die Stadt hat noch kein Informationsangebot, mit dem sie aktiv auf die Bürger zugeht. Die vorhandenen Informationen, werden auf Nachfrage bereitgestellt, aber nicht offensiv kommuniziert.

Ein besonderes Informationsangebot bietet das **Hochwasser-Kompetenz-Centrum Köln (HKC)**: Im Auftrag der Stadtverwaltung könnte das **HKC-Infomobil** mit zwei Sachkundigen angefordert werden, um z.B. im Rahmen eines Stadtfestes o.ä., an einem Tag eines Wochenendes, die vielfältigen technischen Möglichkeiten des Objektsschutzes anhand von Modellen zu zeigen. Erfahrene Sachkundige geben dabei zu vielen Fragen des Hochwasserschutzes Auskunft. Weitere Informationen unter: <https://hkc-online.de/de/Projekte/HKC-Infomobil>

Zur Sensibilisierung von Schülern und Jugendlichen wird empfohlen, die Seiten der sog. „Serious Games“ von SeCom (<https://ifi.rwth-aachen.de/projekt/secom-2-0/>) und Stadt-Wasser-Fluss (<https://www.stadtwasserfluss.de/>) auf der Homepage zu verlinken. Auch könnte die Schule angeregt werden, diese Projekte im Unterricht zu behandeln.

Die Stadt verlinkt auf ihrer Homepage zu den Informationen der Überschwemmungsgefahren (Umweltatlas Bayern) sowie auf „Serious Games“. Ein Aktionstag mit Besuch des HKC-Infomobils wird in Erwägung gezogen.

Bewertung	Aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
HQ _{häufig} /1C5.2	15 von 20 Punkten	20 / 10
HQ ₁₀₀ /2C5.2	15 von 20 Punkten	20 / 10
HQ _{extr} /3C5.2	15 von 20 Punkten	20 / 10

I.5.3 Visualisierung

Gibt es eine Visualisierung von Überflutungshöhen im Stadt- bzw. Verbandsgebiet z.B. in Form von Überflutungshöhen bestimmter Jährlichkeit oder historischer Hochwassermarken?

Nicht alle Bürgerinnen und Bürgern haben die Vorstellungskraft, sich anhand von Tabellen und Karten die Gefahren und Risiken einer möglichen Hochwasserlage für ihr konkretes Lebensumfeld anschaulich vor Augen zu führen. Ergänzend sind deshalb Visualisierungen von Hochwasserrisiken notwendig, wobei der Kreativität keine Grenzen gesetzt sind. Hochwassermarken zur Erinnerung an abgelaufene große Hochwasser sind erste Ansätze, werden aber nicht immer als Hinweis auf eine reale Gefährdung wahrgenommen.

In der Stadt sind noch keine Marken von Höchstwasserständen außergewöhnlicher Hochwasserereignissen, vor allem von 2013 und 2021, angebracht. Evtl. ist dies nachträglich möglich.

Es wird vorgeschlagen, zukünftig Hochwassermarken dauerhaft zu setzen.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
HQ _{häufig} /1C5.3	15 von 20 Punkten	20 / 10
HQ ₁₀₀ /2C5.3	10 von 20 Punkten	20 / 0
HQ _{extr} /3C5.3	10 von 20 Punkten	20 / 0

I.5.4 Gefahrenabwehr in Bürgerverantwortung

Gibt es ein Informationsangebot zur Eigenverantwortung, zum Notfallplan und zu Maßnahmen des Objektschutzes und regelmäßige Notfallübungen für den Hochwasserfall unter „Einbeziehung“ durch Presseinformation der Bürgerinnen und Bürger?

Die Stadt sollte zuvorderst bei jeder erdenklichen Gelegenheit auf die Eigenverantwortung gemäß § 5 (2) WHG hinweisen, Objektschutzmaßnahmen in der Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger initiieren, sie durch aktive Beratung und ggf. auch finanziell unterstützen und darauf hinwirken, dass individuelle Notfallpläne erstellt und optimiert werden. Hierzu gehört auch, Bürgerinnen und Bürger über die Hochwasserübungen der Einsatzkräfte zu informieren, ebenso darüber, wo es logistische Unterstützung zur Selbsthilfe gibt (Sandsäcke etc.), und an welcher Stelle Gefahren- und Schadensmeldungen zentral zusammengeführt werden.

Die Pflicht zur **Eigenverantwortung** und **Eigenvorsorge** der Bürger ergibt sich aus § 5 (2) WHG. Diese Pflicht ist vielen Bürgerinnen und Bürgern bisher nicht oder zu wenig bekannt.

Das bedeutet auch für die Verantwortlichen der Stadt ein gewisses Maß an Umdenken. Z.B. sollen die Einsatzkräfte sich im Hochwasserfall auf die öffentlichen Anlagen und auf die kritische Infrastruktur konzentrieren. Der Service, dass private Keller ausgepumpt und Sandsäcke verteilt werden, muss dann ggf. eingeschränkt werden.

Im Hochwasserfall sollen die Bürger, welche sich bei der Gefahrenabwehr einbringen wollen, fachgerecht angeleitet werden (z.B. beim Befüllen oder Auslegen von Sandsäcken).

Zur Wahrnehmung der Eigenvorsorge ist es wichtig, dass den BürgerInnen Informationen und Hinweise mit konkreten Handlungsempfehlungen angeboten werden. Dabei ist ein Hochwasservorsorge-Flyer sehr hilfreich. Ein Muster hierfür wurde beim Audit übergeben.

Die Stadt soll ihren BürgerInnen entsprechende Hinweise, Broschüren, Checklisten und Links auf der Homepage verfügbar machen und die BürgerInnen über das Amtsblatt und bei Bürgerversammlungen auf die Eigenvorsorge besonders hinweisen.

<i>Bewertung</i>	<i>aktuell</i>	<i>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</i>
HQ_{häufig} /1C5.4	15 von 20 Punkten	20 / 10
HQ₁₀₀ /2C5.4	10 von 20 Punkten	20 / 0
HQ_{extr} /3C5.4	10 von 20 Punkten	20 / 0

Stadt Prichsenstadt am 27./28.02.2023 Handlungsbereich Lokale Gefahrenabwehr	Audit Flusshochwasser Ergebnisse
---	---

I.6 Handlungsbereich Lokale Gefahrenabwehr

I.6.1 Kommunale Verantwortung

Gibt es einen kommunalen Alarm- und Einsatzplan, der das Zusammenwirken aller Stellen in öffentlicher Verantwortung regelt?

Für die in kommunaler Verantwortung liegenden Aufgaben der Gefahrenabwehr sind die Abfolge der Tätigkeiten und Entscheidungen sowie die Zuständigkeiten in Hochwasseralarm- und Einsatzplänen niederzulegen. Die Verfügbarkeit der personellen und materiellen Ressourcen ist sicherzustellen. Die Aufgaben in kommunaler Verantwortung sind:

- a) *die Steuerung und der Betrieb des Kanalisationsnetzes im Hochwasserfall,*
- b) *der Aufbau und der Betrieb von Hochwasserschutzeinrichtungen,*
- c) *die Koordination der Information von Bevölkerung und Betrieben sowie*
- d) *die Steuerung und Koordinierung der örtlichen Einsatzkräfte für Rettungs- und Hilfsmaßnahmen in engem Zusammenwirken mit den überörtlichen Verantwortlichkeiten.*

Das Vorhalten von Evakuierungsräumen, Transportmitteln und Evakuierungswegen sowie die Information der Bevölkerung darüber sind wesentlicher Bestandteil der Einsatzplanung. Kritische Infrastruktur-Objekte (wie z.B. Krankenhäuser, Altenheime, Schulen, Kitas usw.) verdienen besondere Beachtung.

In Prichsenstadt gibt es wohl „Maßnahmen- und Alarmpläne“ für den Brandfall, aber noch keinen speziellen **Alarm- und Einsatzplan für Hochwasser (AEP-HW)**.

Bei der Erarbeitung des AEP-HW ist die Beteiligung von ausgewählten Mitarbeitern der Stadtverwaltung, des Bauhofs sowie der Feuerwehren notwendig. Die Überprüfung und Aktualisierung ist eine ständige Aufgabe.

Die Feuerwehren verfügen über einen hohen Wissenstand und kennen die maßgeblichen „**Brennpunkte**“. Ergänzend dazu hat der Hochwasser auditor Norbert Schneider alle Stadtteile angefahren und die dortigen „Brennpunkte“ erfasst, bewertet und Maßnahmen dazu vorgeschlagen. Der Bericht dazu liegt der Stadt vor.

Die **Ausstattung der Feuerwehren** wurde mit „gut bzw. ausreichend“ beschrieben. Dennoch soll geprüft werden, ob sie für extreme Hochwässer gut gerüstet sind.

Wichtig ist, dass alle Aktivitäten und Erfahrungen nach dem Hochwasserfall analog und digital dokumentiert werden. Ein interner und externer Erfahrungsaustausch nützt allen Beteiligten für zukünftige Ereignisse.

Die Stadt soll ihre Aufgaben, wie beschrieben, fortführen.

Bewertung	Aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
HQ_{häufig} /1C6.1	24 von 30 Punkten	30 / 18
HQ₁₀₀ /2C6.1	20 von 30 Punkten	30 / 10
HQ_{extr} /3C6.1	20 von 30 Punkten	30 / 10

I.6.2 Betriebliche Verantwortung

Gibt es einen Überblick über die Situation der betrieblichen Notfallpläne im Stadtgebiet / Verbandsgebiet?

Voraussetzung für die Entwicklung einer betrieblichen Einsatz- und Alarmplanung ist, dass die Betriebe ein entsprechendes Problembewusstsein haben und sie das die Existenz bedrohende Risiko auf ein Minimum reduzieren wollen bzw. können. Während dies für größere Betriebe unterstellt werden kann, besteht für kleinere Betriebe häufig Nachholbedarf in Bezug auf die betriebliche Einsatz- und Alarmplanung. Wichtig für das erfolgreiche Zusammenwirken im Ernstfall sind die inhaltliche Abstimmung und organisatorische Einbindung in die kommunale Alarm- und Einsatzplanung sowie gemeinsame Übungen.

Betriebliche Notfallpläne liegen nach Kenntnis der Verwaltung nicht vor. In Fortführung der Feststellungen unter I.1.1.6 geht es hier darum, sukzessiv alle potenziell bei HQ₁₀₀ bis HQ_{extr} betroffenen Firmen und Betriebe auf die Pflicht zur Eigenvorsorge nach § 5 (2) WHG hinzuweisen. Da die Zahl der Betriebe überschaubar ist, ist es ausreichend, die Betriebe anzuschreiben und auf die bereits genannten Informationsquellen hinzuweisen.

Ein weiterer, speziell auf Industrie- und Gewerbeunternehmen ausgerichteter Leitfaden ist vom VdS (Schadenverhütung GmbH, Köln) veröffentlicht (kostenfreier Download):

<https://shop.vds.de/download/vds-3521/ad461705-fbf7-4518-8635-9cb7ea442006>

Es ist aber nicht Aufgabe der Stadt, die Betriebe hinsichtlich ihrer Aktivitäten zur Hochwasservorsorge zu kontrollieren. Sie hat nur die **Informationspflicht**, ihre Erkenntnisse und ihr Wissen im Umgang mit Hochwasserereignissen an die Betriebe weiterzugeben.

Die Verwaltung wird die Betriebe entsprechend informieren.

Bewertung	Aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
HQ _{häufig} /1C6.2	20 von 30 Punkten	30 / 10
HQ ₁₀₀ /2C6.2	20 von 30 Punkten	30 / 10
HQ _{extr} /3C6.2	20 von 30 Punkten	30 / 10

I.6.3 Erfolgskontrolle

Gibt es qualitätssichernde Maßnahmen zur Verbesserung der Schlagkraft und zur Effizienz der lokalen Gefahrenabwehr?

Die Maßnahmen der lokalen Gefahrenabwehr müssen in regelmäßigen Abständen immer wieder geübt werden, um bei den Einsatzkräften die notwendige Routine zu gewährleisten und bei den Bürgerinnen und Bürgern die Sensibilität für die Hochwassergefahren wach zu halten. Wünschenswert ist eine Übungskultur in Analogie zum Brandschutz, d.h. regelmäßige Übungen auf Leitungsebene und der Einsatzkräfte, möglichst öffentlichkeitswirksam.

Die Stadt wird über die Übungen und Einsätze angemessen und öffentlichkeitswirksam informieren.

Bewertung	Aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
HQ _{häufig} /1C6.3	20 von 30 Punkten	30 / 10
HQ ₁₀₀ /2C6.3	20 von 30 Punkten	30 / 10
HQ _{extr} /3C6.3	20 von 30 Punkten	30 / 10

Stadt Prichsenstadt am 27./28.02.2023 Handlungsbereich Risikovorsorge	Audit Flusshochwasser Ergebnisse
--	---

I.7 Handlungsbereich Risikovorsorge

I.7.1 Zu erwartende Schadenshöhen

Gibt es ein Informationsangebot an Bürgerinnen und Bürger, sich über die Größenordnung ihrer konkret zu erwartenden Hochwasserschäden Rechenschaft abzulegen?

Die Informationen über Eintrittswahrscheinlichkeit, mögliche Überflutungshöhe und Dauer der Überflutung bei den Hochwasserszenarien (HQ_{häufig}, HQ₁₀₀ und HQ_{extr}) sowie die Höhe der dabei entstehenden Vermögensschäden und die Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Aktivitäten sind die wesentlichen Entscheidungsgrundlagen bei der Frage, ob und welche Risikovorsorge (finanzielle Rücklagen oder Versicherungen) benötigt wird.

Die Verwaltung kann die zu erwartende Schadenshöhen nicht beziffern.

Eine Orientierung für die BürgerInnen liefert der Hochwasser-Check des Gesamtverbands der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV). Dieser liefert für einzelne Adressen eine Einschätzung der Risiken vor Flusshochwasser und Starkregen: <https://www.dieversicherer.de/versicherer/haus-garten/hochwasser-check>

Der o. g. Hochwasser-Check soll auf der Homepage der Stadt verlinken.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
HQ_{häufig} /1D7.1	40 von 70 Punkten	70 / 10
HQ₁₀₀ /2D7.1	40 von 70 Punkten	70 / 10
HQ_{extr} /3D7.1	40 von 70 Punkten	70 / 10

I.7.2 Information zur Eigenverantwortung

Gibt es ein Informationsangebot für die Bürgerinnen und Bürger zur Eigenverantwortlichkeit bei der Schadensvorsorge und die Grenzen öffentlicher Unterstützung im Schadensfall?

Es gibt keinen Anspruch, dass Hochwasserschäden von der öffentlichen Hand oder der Gemeinschaft aller getragen bzw. ersetzt werden. Insbesondere bei lokalen Hochwasserereignissen mit nur geringem überregionalem Interesse, können die Betroffenen auf den Folgen und Schäden sitzen bleiben. Auf diese Gefahr, aber auch auf die in WHG § 5 (2) gesetzlich verankerte Verpflichtung, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung eigenverantwortlich zu treffen, müssen die Bürgerinnen und Bürger sowie Betriebe und Gewerbetreibende hingewiesen werden. Übersteigt das Schadenspotenzial die Grenze der individuellen Belastbarkeit und kann die Risikovorsorge nicht durch einen Versicherungsschutz sichergestellt werden, ist die Form der Nutzung zu überdenken.

Im Juli 2019 hat die Bayerische Staatsregierung beschlossen, keine Soforthilfen mehr für Hochwasserschäden zu gewähren. Als Ziel wurde dabei angestrebt, dass möglichst viele Grundstückseigentümer eine **Elementarversicherung** abschließen. Dieser Beschluss wurde nach dem großen Hochwasser im Juli 2021 „aufgeweicht“. Es gab für ausgewählte Gebiete wieder Soforthilfen. In Bayern sind aktuell 36 % der Gebäude gegen Naturgefahren (u. a. Hochwasser und Starkregen) versichert, obwohl deutlich mehr Gebäude, ca. 99 %, als versicherbar gelten.

Eine Elementarversicherung soll das „Restrisiko“ oder „verbleibende Risiko“, das trotz Schutz- und Vorsorgemaßnahmen immer vorhanden ist, abdecken.

Diesbezüglich ist die bereits oben erwähnte **Eigenverantwortung** der BürgerInnen erforderlich.

Die Aufgabe der Stadt ist es, auf die Pflicht zur Eigenvorsorge hinzuweisen (Homepage, Bürgerinformationen).

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
HQ _{häufig} /1D7.2	40 von 60 Punkten	60 / 20
HQ ₁₀₀ /2D7.2	40 von 60 Punkten	60 / 20
HQ _{extr} /3D7.2	40 von 60 Punkten	60 / 20

I.7.3 Information zum Versicherungsangebot

Gibt es ein auf die konkrete Region bezogenes Informationsangebot für Bürgerinnen und Bürger mit Hinweisen und Informationen zu den Möglichkeiten und Randbedingungen der Versicherung von Hochwasserrisiken?

I.7.3.1 Randbedingungen der Versicherbarkeit

Gibt es ein Informationsangebot zu den generellen Voraussetzungen der Versicherbarkeit von Hochwasserschäden?

Die Aufgabe der Stadt in Bezug auf die private Risikovorsorge ist es sicherzustellen, dass die verfügbaren Informationen zur Versicherbarkeit von Hochwasserrisiken (Möglichkeiten und Randbedingungen des Versicherungsschutzes) auch alle potenziell Betroffenen erreichen.

Die Ausführungen unter Nr. 1.7.2 gelten auch hierfür.

Eine sehr gute Informationsquelle zur Versicherbarkeit von Naturgefahren liefert die Webseite des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie: <https://www.elementar-versichern.de/>

Weitere gute Informationen liefern die Verbraucherzentralen: <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/geld-versicherungen/weitere-versicherungen/versicherungsschutz-gegen-elementarschaeden-11440>

Auch der Bund der Versicherten bietet Informationen an:

<https://www.bunddersicherten.de/hilfe-und-informationen/sachwertrisiko>

Die Stadt verlinkt auf Ihrer Website die o. g. Informationsquellen.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
HQ _{häufig} /1D7.3.1	40 von 60 Punkten	60 / 20
HQ ₁₀₀ /2D7.3.1	40 von 60 Punkten	60 / 20
HQ _{extr} /3D7.3.1	40 von 60 Punkten	60 / 20

I.7.3.2 Versicherungsbedingungen im lokalen Kontext

Gibt es ein Informationsangebot zum Rahmen der Versicherbarkeit von Hochwasserrisiken im lokalen Bezug?

Konkrete Beispiele aus dem lokalen Umfeld oder ein Link zu Informationsportalen des Verbraucherschutzes können helfen, Voraussetzungen, Bedingungen, Umfang und Kosten eines Versicherungsschutzes vor Hochwasser- und anderen Risiken erkennbar werden zu lassen.

Es gelten die Ausführungen aus I.7.3.1

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
HQ_{häufig} /1D7.3.2	40 von 60 Punkten	60 / 20
HQ₁₀₀ /2D7.3.2	40 von 60 Punkten	60 / 20
HQ_{extr} /3D7.3.2	40 von 60 Punkten	60 / 20

II Ergebnisse Zielebene Starkregen / Sturzfluten

Stadt Prichsenstadt am 27./28.02.2023 Handlungsbereich Flächenvorsorge	Audit Starkregen / Sturzfluten Ergebnisse
---	--

II.1 Handlungsbereich Flächenvorsorge

II.1.1 Gefährdungsprofil

Das Gefährdungsprofil soll aufzeigen, in welchen Bereichen der Stadt oder des Verbandes die Schwerpunkte der Hochwassergefährdung und der Risiken liegen.

II.1.1.1 Regionalspezifische Gefährdungen und Risiken

Untersucht? Bekannt? Berücksichtigt?

Vorbemerkungen

Der Wissenstand über Hochwässer und Überschwemmungsgebiete an den Gewässer III. Ordnung im Stadtgebiet von Prichsenstadt ist erheblich geringer im Vergleich zur Schwarzach bzw. nicht gegeben. Deshalb werden diese Bäche zusammen mit den Sturzfluten, die über die Hänge der Einzugsgebiete abfließen, behandelt. Bei dieser Zielebene werden statt Abflüssen (HQ_{häufig}, HQ₁₀₀, HQ_{extrem}), die **Regenmengen** in Anlehnung an die Definitionen des Deutschen Wetterdienstes betrachtet: **N**_{häufig}, **N**_{seltener}, **N**_{extrem}.

Die Ausführungen werden bei der Zielebene Starkregen / Sturzfluten deutlich kürzer ausfallen als bei der Zielebene Flusshochwasser. Bei vielen Punkten decken sich die Aussagen des Teils I mit denen des Teils II.

Zu beachten ist, dass bei Hochwässern und Sturzfluten kaum Vorwarnzeiten gegeben sind. Daher müssen schon im Vorfeld vorbeugende Objektschutzmaßnahmen bei potenziell betroffenen Anwesen ergriffen werden.

Regionalspezifische Risiken

Die Auswirkungen der bisherigen Hochwässer an Bächen und Sturzfluten im betrachteten Gebiet sind allgemein bekannt, aber nicht im Detail darstellbar. Das heißt, dass Unkenntnis über die genauen Risikoflächen, Fließwege und Abläufe bei Hochwässern besteht.

Informationen: Wertvolle Hinweise für die Berücksichtigung von potenziellen Risiken im Zusammenhang mit Starkregenereignissen liefern:

- DWA-Themen „Starkregen und urbane Sturzfluten – Praxisleitfaden zur Überflutungsvorsorge“
- DWA-Merkblatt M 103 „Hochwasserschutz für Abwasseranlagen“
- DWA-Merkblatt M 119 „Risikomanagement in der Überflutungsvorsorge für Entwässerungssysteme bei Starkregen“
- DWA-Merkblatt M 550 „Dezentrale Maßnahmen zur Hochwasser-Minderung“
- DWA-Merkblatt M 553 „Hochwasserangepasstes Planen und Bauen“

Zusätzlich sind zu empfehlen:

- „Leitfaden für eine wassersensible Stadt- und Freiraumgestaltung in Köln“: https://www.steb-koeln.de/Redaktionell/ABLAGE/Downloads/Brosch%C3%BCren-Ver%C3%B6ffentlichungen/Geb%C3%A4udeschutz/FirstSpirit_1489560439762LeitfadenPlanung_ES_140217_web.pdf
- „Starkregen – Was können Kommunen tun“ von der Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung mbH:

<https://www.wbw-fortbildung.de/publikationen-materialien/broschuere-starkregen-was-koennen-kommunen-tun>

Die Stadt wird sich intensiv mit der Starkregenproblematik auseinandersetzen.

<i>Bewertung</i>	<i>aktuell</i>	<i>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</i>
N_{häufig} /1A1.1.1	9 von 10 Punkten	10 / 8
N_{selten} /2A1.1.1	6 von 10 Punkten	10 / 2
N_{extrem} /3A1.1.1	6 von 10 Punkten	10 / 2

II.1.1.2 Flächen

Ist bekannt, wie groß die Fläche ist, die bei N_{häufig}, N_{selten} und N_{extrem} überflutet wird?

Während für Flusshochwasser bei Gewässern I. und II. Ordnung flächendeckend Hochwassergefahrenkarten vorliegen, ist dies in Bayern für Starkregengefahren nicht der Fall.

Im Zuge von Pilotprojekten (z.B. Oberthulba und Herrieden) wurden „**Sturzflutrisiko-Management-Konzepte**“ erarbeitet, die auch die Anfertigung von Karten über Fließwege und Risikoflächen beinhalten. Diese Sturzflutrisiko-Management-Konzepte gingen in die Regelförderung nach RZWas 2021 mit 75 % Zuschuss über.

Am WWA liegt ganz aktuell ein Leitfaden vor, der den Untersuchungsumfang von „**Sturzflutrisiko-Management-Konzepte**“ definiert, methodische Vorgaben macht und Muster-Ausreibungstexte liefert.

Die TU München bearbeitet seit 2017 das **HIOS-Projekt** (Hinweiskarten zur Orientierung von Starkregenrisiken). In diesem Projekt wurden für Bayern auf Grundlage topografischer Informationen Risikobewertungen durchgeführt. Eine Veröffentlichung der Projektergebnisse scheiterte bisher an rechtlichen Fragen.

Die Ergebnisse eines „**Sturzflutrisiko-Management-Konzepts**“ liefern Informationen zum Lagerisiko und bilden somit die Grundlage für die Eigenvorsorge der Bürger und das Sturzflut-Management der Kommune. Der häufige Einwand der Bürger, dass sich durch diese Karten der Wert von Grundstücken und Immobilien mindert, wenn diese in gefährdeten Bereichen stehen, darf kein Grund sein, dieses wichtige Instrument den Betroffenen vorzuenthalten. Dem Grund nach müssten die BürgerInnen es schätzen, wenn Gemeinden auf Risiken, die im Klimawandel immer höhere Wahrscheinlichkeiten haben, hinweisen.

Besondere Risikoflächen für Sturzfluten infolge von Starkregenereignisse sind den Verantwortlichen der Stadt nicht bekannt.

Die Stadt prüft, ob sie die Erstellung eines „**Sturzflutrisiko-Management-Konzepts**“ angehen will.

<i>Bewertung</i>	<i>aktuell</i>	<i>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</i>
N_{häufig} /1A1.1.2	8 von 10 Punkten	10 / 6
N_{selten} /2A1.1.2	6 von 10 Punkten	10 / 2
N_{extrem} /3A1.1.2	6 von 10 Punkten	10 / 2

II.1.1.3 Menschliche Gesundheit

Ist bekannt, wie groß die potenziellen nachteiligen Folgen auf den Überflutungsflächen bei $N_{häufig}$, N_{selten} und N_{extrem} für die menschliche Gesundheit sind?

Die Gefährdungslage ist flächendeckend nicht bekannt.

Sofern zukünftig Starkregengefahrenkarten vorliegen, werden diese im Hinblick auf die potenziellen nachteiligen Folgen für die menschliche Gesundheit analysiert.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
$N_{häufig}$ /1A1.1.3	7 von 10 Punkten	10 / 4
N_{selten} /2A1.1.3	6 von 10 Punkten	10 / 2
N_{extrem} /3A1.1.3	6 von 10 Punkten	10 / 2

II.1.1.4 Umwelt

Ist bekannt, wie groß die potenziellen nachteiligen Folgen für die Umwelt auf den Überflutungsflächen bei $N_{häufig}$, N_{selten} und N_{extrem} sind?

Die Gefährdungslage ist flächendeckend nicht bekannt.

Betriebe, die evtl. mit umweltgefährdenden Stoffen umgehen, wurden unter Nr. I.1.1.4 genannt. Zusätzlich besteht bei landwirtschaftlichen Betrieben grundsätzlich die Gefahr, dass aus Lagerflächen Dünger, Pflanzenschutzmitteln oder Gärsäfte (Silos) abgeschwemmt werden.

Sofern zukünftig Starkregengefahrenkarten vorliegen, werden diese im Hinblick auf die potenziellen nachteiligen Folgen für die Umwelt analysiert.

Bewertung	Aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
$N_{häufig}$ /1A1.1.4	7 von 10 Punkten	10 / 4
N_{selten} /2A1.1.4	6 von 10 Punkten	10 / 2
N_{extrem} /3A1.1.4	6 von 10 Punkten	10 / 2

II.1.1.5 Kulturerbe

Ist bekannt, wie groß die potenziellen nachteiligen Folgen für das Kulturerbe auf den Überflutungsflächen bei $N_{häufig}$, N_{selten} und N_{extrem} sind?

Besondere Gefährdungen oder Schadenpotenziale werden hier nicht erwartet.

Es wurde kein weiterer Handlungsbedarf erkannt.

Bewertung	Aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
$N_{häufig}$ /1A1.1.5	10 von 10 Punkten	10 / 10
N_{selten} /2A1.1.5	10 von 10 Punkten	10 / 10
N_{extrem} /3A1.1.5	10 von 10 Punkten	10 / 10

II.1.1.6 Wirtschaftliche Aktivitäten

Ist bekannt, wie groß die potenziellen nachteiligen Folgen für die wirtschaftlichen Tätigkeiten auf den Überflutungsflächen bei $N_{häufig}$, N_{selten} und N_{extrem} sind?

Die Gefährdungslage ist flächendeckend nicht bekannt.

Unter Nr. I.1.1.6 wurden Betriebsstätten im betrachteten Raum genannt. Evtl. ergibt eine genauere Recherche noch weitere potentiell betroffenen Betriebe.

Sofern zukünftig Starkregengefahrenkarten vorliegen, sollten diese im Hinblick auf die potenziellen nachteiligen Folgen für die wirtschaftlichen Tätigkeiten analysiert werden.

Bewertung	Aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
$N_{häufig}$ /1A1.1.6	7 von 10 Punkten	10 / 4
N_{selten} /2A1.1.6	6 von 10 Punkten	10 / 2
N_{extrem} /3A1.1.6	6 von 10 Punkten	10 / 2

II.1.1.7 Wertevermögen

Ist bekannt, wie groß das Wertevermögen auf den Überflutungsflächen bei $N_{häufig}$, N_{selten} und N_{extrem} ist?

Die Stadt kann das potenziell betroffene Wertevermögen nicht beziffern.

Sofern zukünftig Starkregengefahrenkarten vorliegen, werden diese im Hinblick auf das potenziell betroffene Wertevermögen analysiert.

Bewertung	Aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
$N_{häufig}$ /1A1.1.7	5 von 10 Punkten	10 / 0
N_{selten} /2A1.1.7	5 von 10 Punkten	10 / 0
N_{extrem} /3A1.1.7	5 von 10 Punkten	10 / 0

II.1.1.8 Kritische Infrastruktur

Ist bekannt, wie groß die potenziellen nachteiligen Folgen für die Kritische Infrastruktur (z.B. Stromversorgung, Trinkwasserversorgung) auf den Überflutungsflächen bei $N_{häufig}$, N_{selten} und N_{extrem} sind?

Die Gefährdungslage ist flächendeckend nicht bekannt.

Es wurden im Audit keine kritische Infrastruktur im betrachteten Raum genannt, die bei Starkregen besonders gefährdet ist.

Sofern zukünftig Starkregengefahrenkarten vorliegen, sollten diese im Hinblick auf die potenziellen nachteiligen Folgen für die kritische Infrastruktur analysiert werden.

Bewertung	Aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
$N_{häufig}$ /1A1.1.8	7 von 10 Punkten	10 / 4
N_{selten} /2A1.1.8	6 von 10 Punkten	10 / 2
N_{extrem} /3A1.1.8	6 von 10 Punkten	10 / 2

II.1.1.9 Relative Betroffenheit

Ist bekannt, wie groß die relative Betroffenheit in der Kommune ist?

Dies kann anhand des Verhältnisses zwischen der Zahl und dem Wertevermögen der von Überflutung betroffenen Bevölkerung, geteilt durch die Zahl der Bevölkerung mit ihrem Wertevermögen in der Kommune insgesamt für häufig, selten und extrem ermittelt werden.

Die relative Betroffenheit ist flächendeckend nicht bekannt.

Sofern zukünftig Starkregengefahrenkarten vorliegen, werden diese im Hinblick auf die relative Betroffenheit analysiert.

Bewertung	Aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
N_{häufig} /1A1.1.9	7 von 10 Punkten	10 / 4
N_{selten} /2A1.1.9	6 von 10 Punkten	10 / 2
N_{extrem} /3A1.1.9	6 von 10 Punkten	10 / 2

II.1.2 Hochwasserrisiko in der Bauleitplanung

Die Darstellung von SR-Gefahren in den Bebauungsplänen ist ein wichtiges Element der Flächenvorsorge. Festsetzungen u.a. Einträge in den Bebauungsplänen sind Voraussetzung dafür, dass auch Starkregengefahren bei der Planung von Baumaßnahmen künftig Rechnung getragen wird.

II.1.2.1 Überflutungsflächen

Sind die von Starkregen betroffenen Flächen in die Bauleitplanung übernommen?

Nach der aktuellen Rechtslage sind in BauGB § 5 (Inhalt des Flächennutzungsplans) und § 9 (Inhalt des Bebauungsplans) die Vorgaben mit Hinblick auch auf die Starkregenvorsorge weitgehend neu geregelt.

In Prichsenstadt sind aktuell nur wenige Bauleitpläne in Aufstellung, bei denen die Starkregenvorsorge zur Anwendung kommt. Auch bei Einzelbauvorhaben ist darauf zu achten.

Sofern zukünftig Starkregengefahrenkarten vorliegen, sollen diese für die Bauleitplanungen herangezogen werden, da diese Karten wichtige Informationen zum Abfluss aus Außeneinzugsgebieten liefern.

Bewertung	Aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
N_{häufig} /1A1.2.1	20 von 30 Punkten	30 / 10
N_{selten} /2A1.2.1	18 von 30 Punkten	30 / 6
N_{extrem} /3A1.2.1	16 von 30 Punkten	30 / 2

II.1.2.2 Festsetzungen und Hinweise

Hat das für N_{häufig}, N_{selten} und N_{extrem} identifizierte Risiko zu Festsetzungen usw. in Bezug auf Restriktionen in der Nutzung mit dem Ziel der Schadensminderung geführt?

Die Ausführungen unter Nr. II.1.2.1 gelten ebenso.

<i>Bewertung</i>	<i>Aktuell</i>	<i>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</i>
N _{häufig} /1A1.2.2	20 von 30 Punkten	30 / 10
N _{selten} /2A1.2.2	18 von 30 Punkten	30 / 6
N _{extrem} /3A1.2.2	16 von 30 Punkten	30 / 2

II.1.3 Erfolgskontrolle

Gibt es Instrumente der Erfolgskontrolle, die den Fortschritt bei der Umsetzung der Grundsätze der Flächenvorsorge dokumentieren?

Als Maßnahme wird vereinbart, die Starkregenvorsorge in der Bauleitplanung regelmäßig an den aktuellen Erkenntnisstand anzupassen und dies zu dokumentieren.

<i>Bewertung</i>	<i>aktuell</i>	<i>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</i>
N _{häufig} /1A1.3	30 von 40 Punkten	40 / 20
N _{selten} /2A1.3	25 von 40 Punkten	40 / 10
N _{extrem} /3A1.3	25 von 40 Punkten	40 / 10

Stadt Prichsenstadt am 27./28.02.2023

Handlungsbereich Natürlicher Wasserrückhalt

Audit Starkregen / Sturzfluten

Ergebnisse

II.2 Handlungsbereich Natürlicher Wasserrückhalt

II.2.1 Bilanz der Rückhalteflächen

Wird Rechenschaft abgelegt über die für Hochwasser- und Starkregentrückhaltung verfügbaren Flächen und Räume und ihre Bedeutung?

Eine **Übersicht** der **Rückhalteflächen** und **-volumina** liegt nicht vor.

Die Verwaltung der Ländlichen Entwicklung in Bayern (ALE) bietet für interessierte Kommunen **Boden: ständig-Projekte** an, die auch den Rückhalt von Wasser in der Landschaft zum Ziel haben. Es gibt viele umgesetzte Maßnahmen (z.B. im Raum Scheinfeld, Landkreis Neustadt / Aisch und im Landkreis Rhön-Grabfeld), jedoch erfüllen diese Rückhaltungen nicht den erforderlichen Schutzgrad HQ₁₀₀ für Siedlungen.

Bei der Analyse von Fließwegen (Starkregengefahrenkarten oder topografische Analysen) können auch vorhandene Mulden und Senken, die eine Rückhaltewirkung entfalten, identifiziert werden. Sobald die Fließwegepläne und die Starkregengefahrenkarten vorliegen, werden weitere Recherchen zu potenziellen Rückhalteräumen angestellt.

<i>Bewertung</i>	<i>aktuell</i>	<i>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</i>
N_{häufig} /1A2.1	6 von 10 Punkten	10 / 2
N_{selten} /2A2.1	6 von 10 Punkten	10 / 2
N_{extrem} /3A2.1	6 von 10 Punkten	10 / 2

II.2.2 Sicherung und Wiedergewinnung

Gibt es konkrete Initiativen zur Sicherung und Wiedergewinnung von Flächen zur natürlichen Hochwasserrückhaltung?

Ausführungen aus Nr. II.2.1 gelten analog.

<i>Bewertung</i>	<i>aktuell</i>	<i>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</i>
N_{häufig} /1A2.2	6 von 10 Punkten	10 / 2
N_{selten} /2A2.2	6 von 10 Punkten	10 / 2
N_{extrem} /3A2.2	6 von 10 Punkten	10 / 2

II.2.3 Renaturierung von Gewässern

Wird Rechenschaft abgelegt über die für eine Renaturierung geeigneten Gewässerstrecken und Räume?

Ausführungen und Bewertung aus Nr. I.2.3 gelten analog.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
N _{häufig} /1A2.3	9 von 10 Punkten	10 / 8
N _{selten} /2A2.3	8 von 10 Punkten	10 / 6
N _{extrem} /3A2.3	6 von 10 Punkten	10 / 2

II.2.4 Rückhalt von Niederschlag auf der Fläche

Gibt es konkrete Initiativen und Strategien zur Verminderung des Abflusses von land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen sowie von Siedlungsflächen, z.B. durch Versickerung vor Ort oder durch Entsiegelung?

Ausführungen und Bewertung aus Nr. I.2.4 gelten analog.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
N _{häufig} /1A2.4	9 von 10 Punkten	10 / 8
N _{selten} /2A2.4	8 von 10 Punkten	10 / 6
N _{extrem} /3A2.4	6 von 10 Punkten	10 / 2

II.2.5 Erfolgskontrolle

Gibt es Instrumente der Erfolgskontrolle, die den Fortschritt bei der Wiedergewinnung und Sicherung des natürlichen Wasserrückhalts dokumentieren?

Ausführungen und Bewertung aus Nr. I.2.5 gelten analog.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
N _{häufig} /1A2.5	12 von 20 Punkten	20 / 4
N _{selten} /2A2.5	12 von 20 Punkten	20 / 4
N _{extrem} /3A2.5	12 von 20 Punkten	20 / 4

Stadt Prichsenstadt am 27./28.02.2023 Handlungsbereich Bauvorsorge	Audit Starkregen / Sturzfluten Ergebnisse
---	--

II.3 Handlungsbereich Bauvorsorge

II.3.1 Wissen um die Schadenspotenziale

Gibt es ein Informationsangebot an Bürgerinnen und Bürger zum hochwasserangepassten Bauen und zur hochwasserangepassten Nutzung von Gebäuden sowie eine Darstellung bau- und nutzungsabhängiger Schadenspotenziale und deren Größenordnung, z.B. in Form von Anleitungen oder durch Übersichtsdarstellungen zur Schadenserwartung?

Die Datengrundlage für Starkregengefährdungen basiert aktuell nur auf Erfahrungswissen und ist entsprechend begrenzt.

Sofern zukünftig Starkregengefahrenkarten vorliegen, wird das Beratungsangebot entsprechend erweitert.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
Nhäufig /1B3.1	30 von 50 Punkten	50 / 10
Nselten /2B3.1	30 von 50 Punkten	50 / 10
Nextrem /3B3.1	30 von 50 Punkten	50 / 10

II.3.2 Beratung zur Minderung der Schadenspotenziale

II.3.2.1 Beratungsangebot im Allgemeinen

Gibt es ein laufendes, aktives Beratungsangebot zum Themenkreis hochwasserangepasstes Bauen und hochwasserangepasste Nutzung mit generellen Empfehlungen zur Minderung standortspezifischer Risiken im Ereignisfall, z.B. durch entsprechende Kennzeichnung und Hinweise in den Bebauungsplänen?

Ausführungen und Bewertung aus Nr. I.3.2.1 gelten analog. Die Datengrundlage für eine qualifizierte Beratung hinsichtlich Starkregen ist deutlich schlechter als bei Flusshochwasser.

Sofern zukünftig Starkregengefahrenkarten vorliegen, wird das Beratungsangebot entsprechend erweitert.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
Nhäufig /1B3.2.1	30 von 50 Punkten	50 / 10
Nselten /2B3.2.1	30 von 50 Punkten	50 / 10
Nextrem /3B3.2.1	30 von 50 Punkten	50 / 10

II.3.2.2 Beratung im Bauantragsverfahren

Werden alle Bauanträge über eine Schnittstelle für Hochwasserschutz zur Prüfung und Stellungnahme geleitet? Werden neben rechtsverbindlichen Untersagungen und Auflagen auch empfehlende Hinweise zur Schadensminderung im konkreten Fall gegeben?

Ausführungen und Bewertung aus Nr. I.3.2.2 gelten analog. Die Datengrundlage für eine qualifizierte Beratung hinsichtlich Starkregen ist deutlich schlechter als bei Flusshochwasser.

Sofern zukünftig Starkregengefahrenkarten vorliegen, wird das Beratungsangebot entsprechend erweitert.

<i>Bewertung</i>	<i>aktuell</i>	<i>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</i>
N_{häufig} /1B3.2.2	30 von 50 Punkten	50 / 10
N_{selten} /2B3.2.2	30 von 50 Punkten	50 / 10
N_{extrem} /3B3.2.2	30 von 50 Punkten	50 / 10

II.3.3 Beispielhafte Umsetzung

Gibt es konkrete Beispiele, dass in öffentlicher Bauverantwortung die Grundsätze von hochwasserangepasstem Bauen und hochwasserangepasster Nutzung umgesetzt sind?

Beispielhafte Umsetzungen, die speziell auf Starkregen ausgerichtet sind, bestehen nicht.

Sobald weitere Beispiele realisiert sind, werden diese kommuniziert.

<i>Bewertung</i>	<i>aktuell</i>	<i>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</i>
N_{häufig} /1B3.3	30 von 50 Punkten	50 / 10
N_{selten} /2B3.3	30 von 50 Punkten	50 / 10
N_{extrem} /3B3.3	30 von 50 Punkten	50 / 10

II.3.4 Erfolgskontrolle

Gibt es Instrumente der Erfolgskontrolle, die den Fortschritt bei der Umsetzung von hochwasserangepasstem Bauen und hochwasserangepasster Nutzung in der Kommune / dem Verband dokumentieren?

Ausführungen und Bewertung aus Nr. I.3.4 gelten analog.

<i>Bewertung</i>	<i>Aktuell</i>	<i>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</i>
N_{häufig} /1B3.4	30 von 50 Punkten	50 / 10
N_{selten} /2B3.4	30 von 50 Punkten	50 / 10
N_{extrem} /3B3.4	30 von 50 Punkten	50 / 10

Stadt Prichsenstadt am 27./28.02.2023 Handlungsbereich Informationsvorsorge	Audit Starkregen / Sturzfluten Ergebnisse
--	--

II.4 Handlungsbereich Informationsvorsorge

II.4.1 Hochwasservorhersage

Gibt es eine quantifizierte Hochwasservorhersage, die von den potenziell Betroffenen als Handlungsgrundlage akzeptiert wird?

Quantifizierte Vorhersagen von Starkregen und den davon ausgehenden Sturzfluten sind nach dem aktuellen Stand der Technik nicht möglich.

Es wird allerdings empfohlen, fernübertragende, automatische Regenmesser und Kleingewässerpegel in der Fläche zu installieren. Damit kann eigenes Wissen über die örtlichen Zusammenhänge von Niederschlag, Wasserstand an kleinen Gewässern und daraus resultierenden Überflutungen gesammelt werden.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
N_{häufig} /1C4.1	25 von 40 Punkten	40 / 10
N_{selten} /2C4.1	25 von 40 Punkten	40 / 10
N_{extrem} /3C4.1	25 von 40 Punkten	40 / 10

II.4.2 Hochwasserwarnung

Gibt es ein Konzept zur Umsetzung der Erkenntnisse der Hochwasservorhersage in eine konkrete Warnung der Betroffenen im lokalen Kontext?

Die Vorwarnzeiten für Starkregen sind in der Regel sehr kurz, bzw. nicht vorhanden. Insofern kann von Seiten der Stadt nur der unter II.4.1 genannten Vorschlag in Angriff genommen werden. Zudem sind die Privatpersonen und Betriebe eine Eigenverantwortung: Sie können sich über „Unwetterlagen“ über Apps und Internet selbst informieren. Die Stadt hat hier nur eine Informationspflicht.

Diese Informationen sollen auf der Webseite der Stadt für die BürgerInnen verständlich aufbereitet werden.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
N_{häufig} /1C4.2	20 von 40 Punkten	40 / 0
N_{selten} /2C4.2	20 von 40 Punkten	40 / 0
N_{extrem} /3C4.2	20 von 40 Punkten	40 / 0

Stadt Prichsenstadt am 27./28.02.2023 Handlungsbereich Verhaltensvorsorge	Audit Starkregen / Sturzfluten Ergebnisse
--	--

II.5 Handlungsbereich Verhaltensvorsorge

II.5.1 Grundstücksrisiko

Gibt es ein Informationsangebot für die Gefährdungslage eines jeden Grundstücks bei $N_{häufig}$, N_{selten} und N_{extrem} ?

Die Stadt kann derzeit kein Informationsangebot anbieten.

Sofern zukünftig Starkregengefahrenkarten vorliegen, werden diese im Hinblick auf die Grundstücksrisiken analysiert werden und an die Betroffenen kommuniziert.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
$N_{häufig}$ /1C5.1	12 von 20 Punkten	20 / 4
N_{selten} /2C5.1	10 von 20 Punkten	20 / 0
N_{extrem} /3C5.1	10 von 20 Punkten	20 / 0

II.5.2 Interaktivität

Wird mit dem Informationsangebot regelmäßig aktiv auf die Bürgerinnen und Bürger zugegangen?

Bisher gibt es noch kein Informationsangebot.

Neben den unter I.5.2 genannten Hinweisen liefert das Projekt „Rainman“ (<https://rainman-toolbox.eu/de/>) weitere Anregungen sowohl für die Kommune als auch für die BürgerInnen.

Sofern zukünftig Starkregengefahrenkarten vorliegen, werden diese über die Homepage der Stadt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
$N_{häufig}$ /1C5.2	10 von 20 Punkten	20 / 0
N_{selten} /2C5.2	10 von 20 Punkten	20 / 0
N_{extrem} /3C5.2	10 von 20 Punkten	20 / 0

II.5.3 Visualisierung

Gibt es eine Visualisierung von Überflutungshöhen im Gemeinde- oder Verbandsgebiet z.B. in Form von Überflutungshöhen bestimmter Jährlichkeit oder historischer Hochwassermarken?

Hochwasser-Markierungen an Gewässer III. Ordnung wären in Zukunft wünschenswert.

Die Stadt Prichsenstadt prüft, ob das in Zukunft erfolgen soll.

<i>Bewertung</i>	<i>aktuell</i>	<i>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</i>
N _{häufig} /1C5.3	10 von 20 Punkten	20 / 0
N _{selten} /2C5.3	10 von 20 Punkten	20 / 0
N _{extrem} /3C5.3	10 von 20 Punkten	20 / 0

II.5.4 Gefahrenabwehr in Bürgerverantwortung

Gibt es ein Informationsangebot zu Maßnahmen des Objektschutzes in Bürgerverantwortung?

Hier gilt für das Starkregenthema gleiches wie unter I.5.4, jedoch mit einer noch schärferen Brisanz:

Die Eigenvorsorge der BürgerInnen ist mit Verweis auf die geringen Vorwarnzeiten das **einzigste Mittel** zum Schutz von Leib und Leben sowie Sachwerten. Die Anschaffung von Objektschutzmaßnahmen (wasserdichte Fenster, Türen usw.) und Verschlüssen für die Einlauföffnungen an Gebäuden ist ein wirksames Mittel, sich vor Hochwasser und Sturzfluten zu schützen.

Die Stadt wird in geeigneter Weise die Bevölkerung informieren (z.B. Homepage, Amtsblatt, etc.).

<i>Bewertung</i>	<i>aktuell</i>	<i>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</i>
N _{häufig} /1C5.4	10 von 20 Punkten	20 / 0
N _{selten} /2C5.4	10 von 20 Punkten	20 / 0
N _{extrem} /3C5.4	10 von 20 Punkten	20 / 0

Stadt Prichsenstadt am 27./28.02.2023 Handlungsbereich Lokale Gefahrenabwehr	Audit Starkregen / Sturzfluten Ergebnisse
---	--

II.6 Handlungsbereich Lokale Gefahrenabwehr

II.6.1 Kommunale Verantwortung

Gibt es einen Unwetteralarmplan (Sonderplan Unwetter), der das Zusammenwirken aller Stellen in öffentlicher Verantwortung regelt?

Ausführungen und Bewertung aus Nr. I.6.1 gelten analog.

Sofern zukünftig Starkregengefahrenkarten vorliegen, werden die Erkenntnisse daraus in den Alarm- und Einsatzplan einfließen.

Bewertung	Aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
N_{häufig} /1C6.1	20 von 30 Punkten	30 / 10
N_{selten} /2C6.1	20 von 30 Punkten	30 / 10
N_{extrem} /3C6.1	20 von 30 Punkten	30 / 10

II.6.2 Betriebliche Verantwortung

Gibt es einen Überblick über die Situation der betrieblichen Notfallpläne im Gemeindegebiet / Verbandsgebiet?

Ausführungen und Bewertung aus Nr. I.6.2 gelten analog.

Sofern zukünftig Starkregengefahrenkarten vorliegen, werden die potenziell betroffenen Betriebe über die Ergebnisse informiert.

Bewertung	Aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
N_{häufig} /1C6.2	15 von 30 Punkten	30 / 0
N_{selten} /2C6.2	15 von 30 Punkten	30 / 0
N_{extrem} /3C6.2	15 von 30 Punkten	30 / 0

II.6.3 Erfolgskontrolle

Gibt es qualitätssichernde Maßnahmen zur Verbesserung der Schlagkraft und zur Effizienz der lokalen Gefahrenabwehr?

Die Dokumentationen von Starkregenabflüssen und Hochwässern, zumindest ab häufigen Jährlichkeiten, mit Fotos, Videos und Markierungen und die Auswertung von Schutzmaßnahmen und Einsätzen sind für das zukünftige Starkregenmanagement sehr hilfreich.

Nach Aufstellung des Alarm- und Einsatzplanes Hochwasser, werden die Verantwortlichen diesen regelmäßig überprüfen und aktualisieren.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
Nhäufig /1C6.3	20 von 30 Punkten	30 / 10
Nselten /2C6.3	20 von 30 Punkten	30 / 10
Nextrem /3C6.3	20 von 30 Punkten	30 / 10

Stadt Prichsenstadt am 27./28.02.2023
Handlungsbereich Risikovorsorge

Audit Starkregen / Sturzfluten
Ergebnisse

II.7 Handlungsbereich Risikovorsorge

II.7.1 Zu erwartende Schadenshöhen

Gibt es ein Informationsangebot an Bürgerinnen und Bürger, sich über die Größenordnung ihrer konkret zu erwartenden Überflutungsschäden Rechenschaft abzulegen?

Ausführungen und Bewertung aus Nr. I.7.1 gelten analog.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
N_{häufig} /1D7.1	40 von 70 Punkten	70 / 10
N_{selten} /2D7.1	40 von 70 Punkten	70 / 10
N_{extrem} /3D7.1	40 von 70 Punkten	70 / 10

II.7.2 Information zur Eigenverantwortung

Gibt es ein Informationsangebot für die Bürgerinnen und Bürger zur Eigenverantwortlichkeit bei der Überflutungsvorsorge und die Grenzen öffentlicher Unterstützung im Schadensfall?

Bzgl. des Themas Starkregen sind dabei zusätzlich auch die Anforderungen des **§ 37 WHG (Wasserabfluss)** zu beachten.

Ausführungen und Bewertung aus Nr. I.7.2 gelten analog.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
N_{häufig} /1D7.2	40 von 60 Punkten	60 / 20
N_{selten} /2D7.2	40 von 60 Punkten	60 / 20
N_{extrem} /3D7.2	40 von 60 Punkten	60 / 20

II.7.3 Information zum Versicherungsangebot

Es gibt ein auf die konkrete Ortschaft bezogenes Informationsangebot für Bürgerinnen und Bürger mit Hinweisen und Informationen zu den Möglichkeiten, Randbedingungen und Umfang sowie Kosten zur Versicherung von Risiken aus Naturgefahren.

II.7.3.1 Randbedingungen der Versicherbarkeit

Gibt es ein Informationsangebot zu den generellen Voraussetzungen der Versicherbarkeit von Starkregenschäden?

Ausführungen und Bewertung aus Nr. I.7.3.1 gelten analog.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
N_{häufig} /1D7.3.1	40 von 60 Punkten	60 / 20
N_{seltener} /2D7.3.1	40 von 60 Punkten	60 / 20
N_{extrem} /3D7.3.1	40 von 60 Punkten	60 / 20

II.7.3.2 Versicherungsbedingungen im lokalen Kontext

Gibt es ein Informationsangebot zum Rahmen der Versicherbarkeit von Hochwasserrisiken im lokalen Bezug (Möglichkeiten, Randbedingungen und Umfang sowie Kosten)?

Ausführungen und Bewertung aus Nr. I.7.3.2 gelten analog.

Bewertung	aktuell	Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:
N_{häufig} /1D7.3.2	40 von 60 Punkten	60 / 20
N_{seltener} /2D7.3.2	40 von 60 Punkten	60 / 20
N_{extrem} /3D7.3.2	40 von 60 Punkten	60 / 20

III Projektinitiativen Flusshochwasser

I		Flusshochwasser - Kurztexpte
A Bewertungsfeld Flächenwirksame Vorsorge		
1 Handlungsbereich Flächenvorsorge		
1.1 Gefährdungsprofil		
1.1.1	<i>Regionalspezifische Risiken</i>	Somit ist zusammenfassend festzustellen: Die regionalspezifischen Risiken im Bereich Flusshochwasser sind den Verantwortlichen der Stadt bereits gut bekannt, wobei bzgl. der aktuell vorliegenden Karten und Informationsmöglichkeiten noch Aufklärungsbedarf für die Bevölkerung besteht und das Risikobewusstsein der Bevölkerung für Szenarien, insbesondere für extreme Abflussereignisse, noch gefördert werden soll.
1.1.2	<i>Flächen</i>	Es liegen umfangreiche Informationen für die Schwarzach vor. Der BayernAtlas oder Umweltatlas Bayern soll auf der Homepage der Stadt verlinkt werden und damit für die Öffentlichkeit einfacher zugänglich sein.
1.1.3	<i>Menschliche Gesundheit</i>	Für die Feuerwehren und Einsatzkräfte sollen die jeweils aktuellen Zahlen von besonders betroffenen Personen, die auf Betreuung, Pflege und medizinische Versorgung angewiesen sind, erhoben werden. Hierzu wird die Stadt in geeigneter Weise eine Umfrage in der Bevölkerung durchführen.
1.1.4	<i>Umwelt</i>	Eine Meldepflicht für die von Hochwasser betroffenen Eigentümer von Öl- und Flüssiggasheizungen bei der Stadt <u>oder</u> beim Landratsamt Kitzingen wird empfohlen. Dies soll bei Bürgerversammlungen, im Amtsblatt oder auf der Homepage der Stadt bekannt gegeben werden. Eine Abstimmung zwischen der Stadt und dem Landratsamt ist wünschenswert.
1.1.5	<i>Kulturerbe</i>	Es wurde kein weiterer Handlungsbedarf erkannt.
1.1.6	<i>Wirtschaftliche Aktivitäten</i>	Informationen zu den Wirtschaftsleistungen und Risikosituationen der Betriebe liegen nicht vor. Ein Bedarf, diese zu erheben, wird nicht gesehen. Jedoch sollen die Betriebe, wie beschrieben, informiert werden.
1.1.7	<i>Wertevermögen</i>	Die „Basisstudie“ soll beim WWA Aschaffenburg angefragt werden. Ansonsten wird kein Handlungsbedarf gesehen.
1.1.8	<i>Kritische Infrastruktur</i>	Die Verwaltung soll ihre Erkenntnisse bzgl. kritischer Infrastruktur auf Vollständigkeit und Handlungsbedarf hin überprüfen und eine Liste aller Betroffenen mit Gewichtung der Risiken aufstellen.
1.1.9	<i>Relative Betroffenheit der Risikogemeinschaft</i>	Die Kommune wird ihre Erkenntnisse zu den relativen Betroffenheiten dokumentieren.
1.2 Hochwasserrisiko in der Bauleitplanung		
1.2.1	<i>Überflutungsflächen</i>	Es wird vorgeschlagen, die Stadträte über die gesetzlichen Bestimmungen zu informieren und bzgl. der Risiken, die von Überschwemmungsgebieten ausgehen, zu sensibilisieren.
1.2.2	<i>Textliche Festsetzungen</i>	Weitergehende Festsetzungen und insbesondere Hinweise zur Hochwasservorsorge, z.B. für Flächen bis HQ _{extrem} , werden im Rahmen der Abwägung in einzelnen Bebauungsplanverfahren zukünftig geprüft.
1.3	Erfolgskontrolle	Als Maßnahme wird empfohlen, die Hochwasservorsorge in der Bauleitplanung regelmäßig an den aktuellen Erkenntnisstand anzupassen und dies zu dokumentieren.
2 Handlungsbereich Natürlicher Wasserrückhalt		
2.1	Bilanz der Rückhalteflächen	Es wird empfohlen, die im eigenen Wirkungsbereich verfügbaren bzw. neue Rückhalteflächen listenmäßig zu erfassen.
2.2	Sicherung und Wiedergewinnung	Die Ausführungen unter I.2.1 gelten analog.
2.3	Renaturierung von Gewässern	Es wurde kein weiterer Handlungsbedarf erkannt.
2.4	Rückhaltung von Niederschlag auf der Fläche	Planer und Bevölkerung sollen auf die Notwendigkeit und auf die Möglichkeiten versickerungsfördernder und wasserdurchlässiger Bauweisen aufmerksam gemacht werden.
2.5	Erfolgskontrolle	Die Stadt soll den Wasserrückhalt zukünftig intensiver fördern und die Maßnahmen dokumentieren.

B Bewertungsfeld und Handlungsbereich Bauvorsorge	
3. Handlungsbereich Bauvorsorge	
3.1 Wissen um die Schadenspotenziale	Es wird empfohlen, diese Information auf der Homepage der Stadt an geeigneter Stelle zu verlinken.
3.2 Beratung zur Minderung der Schadenspotenziale	
3.2.1 Beratungsangebot im Allgemeinen	Es wird empfohlen, die o. g. Informationen, das Merkblatt M 533 davon ausgenommen, auf der Homepage der Stadt an geeigneter Stelle zu verlinken.
3.2.2 Beratung im Bauantragsverfahren	Die Stadt wird ihre Beratungsangebote fortsetzen bzw. erweitern.
3.3. Beispielhafte Umsetzung	Bei zukünftigen Bauvorhaben von privaten und öffentlichen Gebäuden soll, der örtlichen Situationen entsprechend, auf hochwasserangepasstes Planen und Bauen geachtet werden.
3.4 Erfolgskontrolle	Die Information der Stadträte, der BürgerInnen und Bauwilligen soll sowohl anlassbezogen als auch regelmäßig erfolgen, ebenso die Dokumentation der Informationsaktivitäten.
C Bewertungsfeld Verhaltenswirksame Vorsorge	
4 Handlungsbereich Informationsvorsorge	
4.1 Hochwasservorhersage	Es wird empfohlen, eigene Kleingewässerpegel an den Gewässer III. Ordnung zu installieren und Kontakt mit Oberschwarzach, evtl. mit Vermittlung der WWAs Aschaffenburg und Bad Kissingen, aufzunehmen.
4.2 Hochwasserwarnung	Es wird empfohlen, einen Alarm- und Einsatzplan speziell für Hochwasser zu fertigen und regelmäßig fortzuschreiben.
5 Handlungsbereich Verhaltensvorsorge	
5.1 Grundstücksrisiko	Die Stadt stellt zukünftig einen Link auf ihrer Homepage für den Zugang zu den Informationen der Überschwemmungsgefahren und -risiken ein.
5.2 Interaktivität	Die Stadt verlinkt auf ihrer Homepage zu den Informationen der Überschwemmungsgefahren (Umweltatlas Bayern). Ein Aktionstag mit Besuch des HKC-Infomobils wird in Erwägung gezogen.
5.3 Visualisierung	Es wird vorgeschlagen, zukünftig Hochwassermarken dauerhaft zu setzen.
5.4 Gefahrenabwehr in Bürgerverantwortung	Die Stadt soll ihren BürgerInnen entsprechende Hinweise, Broschüren, Checklisten und Links auf der Homepage verfügbar machen und die BürgerInnen über das Amtsblatt und bei Bürgerversammlungen auf die Eigenvorsorge besonders hinweisen.
6 Handlungsbereich Lokale Gefahrenabwehr	
6.1 Kommunale Verantwortung	Die Stadt soll ihre Aufgaben, wie beschrieben, fortführen.
6.2 Betriebliche Verantwortung	Die Verwaltung wird die Betriebe entsprechend informieren.
6.3 Erfolgskontrolle	Die Stadt wird die relevanten Betriebe angemessen informieren.
D Bewertungsfeld Risikovorsorge	
7 Handlungsbereich Risikovorsorge	
7.1 Zu erwartende Schadenshöhen	Der o. g. Hochwasser-Check soll auf der Homepage verlinkt werden.
7.2 Information zur Eigenverantwortung	Die Aufgabe der Stadt ist es, auf die Pflicht zur Eigenvorsorge hinzuweisen (Homepage, Bürgerinformationen).
7.3 Information zum Versicherungsschutz	
7.3.1 Randbedingungen der Versicherbarkeit	Die Stadt verlinkt auf Ihrer Website die o. g. Informationsquellen.
7.3.2 Versicherungsmöglichkeit im lokalen Kontext	Es gelten die Ausführungen aus I.7.3.1

IV Projektinitiativen Starkregen / Sturzfluten

II		Sturzfluten – Kurztexpte
A Bewertungsfeld Flächenwirksame Vorsorge		
1 Handlungsbereich Flächenvorsorge		
1.1 Gefährdungsprofil		
1.1.1	<i>Regionalspezifische Risiken</i>	Kein Maßnahmenvorschlag.
1.1.2	<i>Flächen</i>	Die Stadt prüft, ob sie die Erstellung eines „Sturzflutrisiko-Management-Konzepts“ angehen will.
1.1.3	<i>Menschliche Gesundheit</i>	Sofern zukünftig Starkregengefahrenkarten vorliegen, werden diese im Hinblick auf die potenziellen nachteiligen Folgen für die menschliche Gesundheit analysiert.
1.1.4	<i>Umwelt</i>	Sofern zukünftig Starkregengefahrenkarten vorliegen, werden diese im Hinblick auf die potenziellen nachteiligen Folgen für die Umwelt analysiert.
1.1.5	<i>Kulturerbe</i>	Es wurde kein weiterer Handlungsbedarf erkannt.
1.1.6	<i>Wirtschaftliche Aktivitäten</i>	Sofern zukünftig Starkregengefahrenkarten vorliegen, sollten diese im Hinblick auf die potenziellen nachteiligen Folgen für die wirtschaftlichen Tätigkeiten analysiert werden.
1.1.7	<i>Wertevermögen</i>	Sofern zukünftig Starkregengefahrenkarten vorliegen, sollten diese im Hinblick auf die potenziellen nachteiligen Folgen für die wirtschaftlichen Tätigkeiten analysiert werden.
1.1.8	<i>Kritische Infrastruktur</i>	Sofern zukünftig Starkregengefahrenkarten vorliegen, werden diese im Hinblick auf die potenziell nachteiligen Folgen für die kritische Infrastruktur analysiert.
1.1.9	<i>Relative Betroffenheit der Risikogemeinschaft</i>	Sofern zukünftig Starkregengefahrenkarten vorliegen, werden diese im Hinblick auf die relative Betroffenheit analysiert.
1.2 Hochwasserrisiko in der Bauleitplanung		
1.2.1	<i>Überflutungsflächen</i>	Sofern zukünftig Starkregengefahrenkarten vorliegen, sollen diese für die Bauleitplanungen herangezogen werden, da diese Karten wichtige Informationen zum Abfluss aus Außeneinzugsgebieten liefern.
1.2.2	<i>Textliche Festsetzungen</i>	Die Ausführungen unter Nr. II.1.2.1 gelten ebenso.
1.3	Erfolgskontrolle	Als Maßnahme wird vereinbart, die Starkregenvorsorge in der Bauleitplanung regelmäßig an den aktuellen Erkenntnisstand anzupassen und dies zu dokumentieren.
2 Handlungsbereich Natürlicher Wasserrückhalt		
2.1	Bilanz der Rückhalteflächen	Bei der Analyse von Fließwegen (Starkregengefahrenkarten oder topografische Analyse) können auch vorhandene Mulden und Senken, die eine Rückhaltung entfalten, identifiziert werden. Sobald die Fließwegepläne und die Starkregengefahrenkarten vorliegen, werden weitere Recherche zu potenziellen Rückhalteräumen angestellt.
2.2	Sicherung und Wiedergewinnung	Ausführungen aus Nr. II.2.1 gelten analog.
2.3	Renaturierung von Gewässern	Ausführungen und Bewertung aus Nr. I.2.3 gelten analog.
2.4	Rückhaltung von Niederschlag auf der Fläche	Ausführungen und Bewertung aus Nr. I.2.4 gelten analog.
2.5	Erfolgskontrolle	Ausführungen und Bewertung aus Nr. I.2.5 gelten analog.
B Bewertungsfeld und Handlungsbereich Bauvorsorge		
3.1	Wissen um die Schadenspotenziale	Sofern zukünftig Starkregengefahrenkarten vorliegen, wird das Beratungsangebot entsprechend erweitert.
3.2 Beratung zur Minderung der Schadenspotenziale		
3.2.1	<i>Beratungsangebot im Allgemeinen</i>	Sofern zukünftig Starkregengefahrenkarten vorliegen, wird das Beratungsangebot entsprechend erweitert.
3.2.2	<i>Beratung im Bauantragsverfahren</i>	Sofern zukünftig Starkregengefahrenkarten vorliegen, wird das Beratungsangebot entsprechend erweitert.
3.3	Beispielhafte Umsetzung	Sobald weitere Beispiele realisiert sind, werden diese kommuniziert.
3.4	Erfolgskontrolle	Ausführungen und Bewertung aus Nr. I.3.4 gelten analog.

C Bewertungsfeld Verhaltenswirksame Vorsorge	
4 Handlungsbereich Informationsvorsorge	
4.1 Hochwasservorhersage	Es wird empfohlen, fernübertragende, automatische Regenmesser und Kleingewässerpegel in der Fläche zu installieren. Damit kann eigenes Wissen über die örtlichen Zusammenhänge von Niederschlag, Wasserstände an kleinen Gewässern und daraus resultierenden Überflutungen gesammelt werden.
4.2 Hochwasserwarnung	Diese Informationen sollen auf der Webseite der Stadt für die BürgerInnen verständlich aufbereitet werden.
5 Handlungsbereich Verhaltensvorsorge	
5.1 Grundstücksrisiko	Sofern zukünftig Starkregengefahrenkarten vorliegen, werden diese im Hinblick auf die Grundstücksrisiken analysiert und an die Betroffenen kommuniziert.
5.2 Interaktivität	Sofern zukünftig Starkregengefahrenkarten vorliegen, werden diese über die Homepage der Stadt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.
5.3 Visualisierung	Die Stadt Prichsenstadt prüft, ob das zukünftig erfolgen soll.
5.4 Gefahrenabwehr in Bürgerverantwortung	Die Stadt wird in geeigneter Weise die Bevölkerung informieren (z.B. über Homepage, Amtsblatt etc.).
6 Handlungsbereich Lokale Gefahrenabwehr	
6.1 Kommunale Verantwortung	Sofern zukünftig Starkregengefahrenkarten vorliegen, werden die Erkenntnisse daraus in den Alarm- und Einsatzplan einfließen.
6.2 Betriebliche Verantwortung	Sofern zukünftig Starkregengefahrenkarten vorliegen, werden die potenziell betroffenen Betriebe über die Ergebnisse informiert werden.
6.3 Erfolgskontrolle	Nach Aufstellung des Alarm- und Einsatzplanes Hochwasser, werden die Verantwortlichen diesen regelmäßig überprüfen und aktualisieren.
D Bewertungsfeld Risikovorsorge	
7 Handlungsbereich Risikovorsorge	
7.1 Zu erwartende Schadenshöhen	Ausführungen und Bewertung aus Nr. I.7.1 gelten analog
7.2 Information zur Eigenverantwortung	Ausführungen und Bewertung aus Nr. I.7.2 gelten analog.
7.3 Information zum Versicherungsschutz	
7.3.1 <i>Randbedingungen der Versicherbarkeit</i>	Ausführungen und Bewertung aus Nr. I.7.3.1 gelten analog.
7.3.2 <i>Versicherungsmöglichkeit im lokalen Kontext</i>	Ausführungen und Bewertung aus Nr. I.7.3.2 gelten analog.

V Ergebnisse des Audits

V.1 Zusammenstellung der Einzelbewertungen

Die Stadt Prichsenstadt hat, unter der Annahme, dass die protokollierten Initiativen binnen der nächsten 6 Jahre in Angriff genommen werden, eine Gesamtzielerfüllung von 66 % (3.936 von 6.000 Punkten) erreicht. In der Einzelbetrachtung entspricht das im Bereich Flusshochwasser einer Zielerreichung von 70 %, im Bereich Starkregen von 61 %:

IST-Zustandsbewertung							
	Max. Pkt.	Flusshochwasser			Starkregen		
		HQ _{häufig}	HQ ₁₀₀	HQ _{extr}	HQ _{häufig}	HQ ₁₀₀	HQ _{extr}
A Bewertungsfeld Flächenwirksame Vorsorge	250	216	204	178	179	158	150
1 Handlungsbereich Flächenvorsorge	190	168	160	142	137	118	114
1.1 Gefährdungsprofil	90	77	73	68	67	57	57
1.1.1 Regionalspezifische Risiken	10	9	9	8	9	6	6
1.1.2 Flächen	10	9	9	8	8	6	6
1.1.3 Menschliche Gesundheit	10	9	9	8	7	6	6
1.1.4 Umwelt	10	9	9	9	7	6	6
1.1.5 Kulturerbe	10	10	10	10	10	10	10
1.1.6 Wirtschaftliche Aktivitäten	10	9	8	6	7	6	6
1.1.7 Wertevermögen	10	5	5	5	5	5	5
1.1.8 Kritische Infrastruktur	10	9	7	7	7	6	6
1.1.9 Relative Betroffenheit der Risikogemeinschaft	10	8	7	7	7	6	6
1.2 Hochwasserrisiko in der Bauleitplanung	60	56	52	44	40	36	32
1.2.1 Überflutungsflächen	30	28	26	22	20	18	16
1.2.2 Textliche Festsetzungen	30	28	26	22	20	18	16
1.3 Erfolgskontrolle	40	35	35	30	30	25	25
2 Handlungsbereich Natürlicher Wasserrückhalt	60	48	44	36	42	40	36
2.1 Bilanz der Rückhalteflächen	10	9	8	6	6	6	6
2.2 Sicherung und Wiedergewinnung	10	9	8	6	6	6	6
2.3 Renaturierung von Gewässern	10	9	8	6	9	8	6
2.4 Rückhaltung von Niederschlag auf der Fläche	10	9	8	6	9	8	6
2.5 Erfolgskontrolle	20	12	12	12	12	12	12
B Bewertungsfeld und Handlungsbereich Bauvorsorge	250	165	165	165	150	150	150
3.1 Wissen um die Schadenspotenziale	50	35	35	35	30	30	30
3.2 Beratung zur Minderung der Schadenspotenziale	100	70	70	70	60	60	60
3.2.1 Beratungsangebot im Allgemeinen	50	35	35	35	30	30	30
3.2.2 Beratung im Bauantragsverfahren	50	35	35	35	30	30	30
3.3. Beispielhafte Umsetzung	50	30	30	30	30	30	30
3.4 Erfolgskontrolle	50	30	30	30	30	30	30
C Bewertungsfeld Verhaltenswirksame Vorsorge	250	184	170	170	142	140	140
4 Handlungsbereich Informationsvorsorge	80	60	60	60	45	45	45
4.1 Hochwasservorhersage	40	30	30	30	25	25	25
4.2 Hochwasserwarnung	40	30	30	30	20	20	20
5 Handlungsbereich Verhaltensvorsorge	80	60	50	50	42	40	40
5.1 Grundstücksrisiko	20	15	15	15	12	10	10
5.2 Interaktivität	20	15	15	15	10	10	10
5.3 Visualisierung	20	15	10	10	10	10	10
5.4 Gefahrenabwehr in Bürgerverantwortung	20	15	10	10	10	10	10
6 Handlungsbereich Lokale Gefahrenabwehr	90	64	60	60	55	55	55
6.1 Kommunale Verantwortung	30	24	20	20	20	20	20
6.2 Betriebliche Verantwortung	30	20	20	20	15	15	15
6.3 Erfolgskontrolle	30	20	20	20	20	20	20
D Bewertungsfeld und Handlungsbereich Risikovorsorge	250	160	160	160	160	160	160
7.1 Zu erwartende Schadenshöhen	70	40	40	40	40	40	40
7.2 Information zur Eigenverantwortung	60	40	40	40	40	40	40
7.3 Information zum Versicherungsschutz	120	80	80	80	80	80	80
7.3.1 Randbedingungen der Versicherbarkeit	60	40	40	40	40	40	40
7.3.2 Versicherungsmöglichkeit im lokalen Kontext	60	40	40	40	40	40	40

Für den, angesichts des erlebten hohen Engagements der Auditteilnehmerinnen und -teilnehmer unwahrscheinlichen Fall, dass in diesen Arbeitsfeldern in den nächsten 6 Jahren nichts greifbares realisiert werden würde, müsste die Stadt beim nächsten Wiederholungsaudit auf den Ausgangszustand von 1.872 Punkten, entsprechend 31 % Zielerfüllung, herabgestuft werden:

Bewertung ohne Umsetzung geplanter Initiativen							
	Max. Pkt.	Flusshochwasser			Starkregen		
		HQ _{häufig}	HQ ₁₀₀	HQ _{extr}	HQ _{häufig}	HQ ₁₀₀	HQ _{extr}
A Bewertungsfeld Flächenwirksame Vorsorge	250	182	158	106	108	66	50
1 Handlungsbereich Flächenvorsorge	190	146	130	94	84	46	38
1.1 Gefährdungsprofil	90	64	56	46	44	24	24
1.1.1 Regionalspezifische Risiken	10	8	8	6	8	2	2
1.1.2 Flächen	10	8	8	6	6	2	2
1.1.3 Menschliche Gesundheit	10	8	8	6	4	2	2
1.1.4 Umwelt	10	8	8	8	4	2	2
1.1.5 Kulturerbe	10	10	10	10	10	10	10
1.1.6 Wirtschaftliche Aktivitäten	10	8	6	2	4	2	2
1.1.7 Wertevermögen	10	0	0	0	0	0	0
1.1.8 Kritische Infrastruktur	10	8	4	4	4	2	2
1.1.9 Relative Betroffenheit der Risikogemeinschaft	10	6	4	4	4	2	2
1.2 Hochwasserrisiko in der Bauleitplanung	60	52	44	28	20	12	4
1.2.1 Überflutungsflächen	30	26	22	14	10	6	2
1.2.2 Textliche Festsetzungen	30	26	22	14	10	6	2
1.3 Erfolgskontrolle	40	30	30	20	20	10	10
2 Handlungsbereich Natürlicher Wasserrückhalt	60	36	28	12	24	20	12
2.1 Bilanz der Rückhalteflächen	10	8	6	2	2	2	2
2.2 Sicherung und Wiedergewinnung	10	8	6	2	2	2	2
2.3 Renaturierung von Gewässern	10	8	6	2	8	6	2
2.4 Rückhaltung von Niederschlag auf der Fläche	10	8	6	2	8	6	2
2.5 Erfolgskontrolle	20	4	4	4	4	4	4
B Bewertungsfeld und Handlungsbereich Bauvorsorge	250	80	80	80	50	50	50
3.1 Wissen um die Schadenspotenziale	50	20	20	20	10	10	10
3.2 Beratung zur Minderung der Schadenspotenziale	100	40	40	40	20	20	20
3.2.1 Beratungsangebot im Allgemeinen	50	20	20	20	10	10	10
3.2.2 Beratung im Bauantragsverfahren	50	20	20	20	10	10	10
3.3. Beispielhafte Umsetzung	50	10	10	10	10	10	10
3.4 Erfolgskontrolle	50	10	10	10	10	10	10
C Bewertungsfeld Verhaltenswirksame Vorsorge	250	118	90	90	34	30	30
4 Handlungsbereich Informationsvorsorge	80	40	40	40	10	10	10
4.1 Hochwasservorhersage	40	20	20	20	10	10	10
4.2 Hochwasserwarnung	40	20	20	20	0	0	0
5 Handlungsbereich Verhaltensvorsorge	80	40	20	20	4	0	0
5.1 Grundstücksrisiko	20	10	10	10	4	0	0
5.2 Interaktivität	20	10	10	10	0	0	0
5.3 Visualisierung	20	10	0	0	0	0	0
5.4 Gefahrenabwehr in Bürgerverantwortung	20	10	0	0	0	0	0
6 Handlungsbereich Lokale Gefahrenabwehr	90	38	30	30	20	20	20
6.1 Kommunale Verantwortung	30	18	10	10	10	10	10
6.2 Betriebliche Verantwortung	30	10	10	10	0	0	0
6.3 Erfolgskontrolle	30	10	10	10	10	10	10
D Bewertungsfeld und Handlungsbereich Risikovorsorge	250	70	70	70	70	70	70
7.1 Zu erwartende Schadenshöhen	70	10	10	10	10	10	10
7.2 Information zur Eigenverantwortung	60	20	20	20	20	20	20
7.3 Information zum Versicherungsschutz	120	40	40	40	40	40	40
7.3.1 Randbedingungen der Versicherbarkeit	60	20	20	20	20	20	20
7.3.2 Versicherungsmöglichkeit im lokalen Kontext	60	20	20	20	20	20	20

V.2 Zusammenfassende Auswertung

Der Auditierungsprozess vor Ort in der Stadt Prichsenstadt hat gezeigt, dass die Stadt, wie nachfolgend zusammengefasst, auf Hochwasser und Starkregen größtenteils vorbereitet ist, es aber in vielen Einzelbereichen noch vielfältige Optimierungsmöglichkeiten – insbesondere bei Starkregen – gibt!

In Aggregation der Vielzahl von Einzelinformationen zu einer plakativ wahrnehmbaren Gesamtübersicht werden die sieben Handlungsbereiche der Hochwasservorsorge zu einer Hochwasservorsorge-Ampel mit vier Segmenten (Flächenwirksame Vorsorge, Bauvorsorge, Verhaltenswirksame Vorsorge und Risikovorsorge) jeweils für die verschiedenen Überflutungsergebnisse zusammengeführt.

In der Ampel steht grün für „die Hausaufgaben sind im Wesentlichen gemacht“, gelb für „guter Standard, aber es bleibt noch etwas zu tun“, ocker für „es sind erste erfolgreiche Ansätze zu sehen, aber es bleibt noch viel zu tun“ und rot für „Vorsorgewüste, kaum tragende Ansätze in der Hochwasservorsorge zu erkennen“.

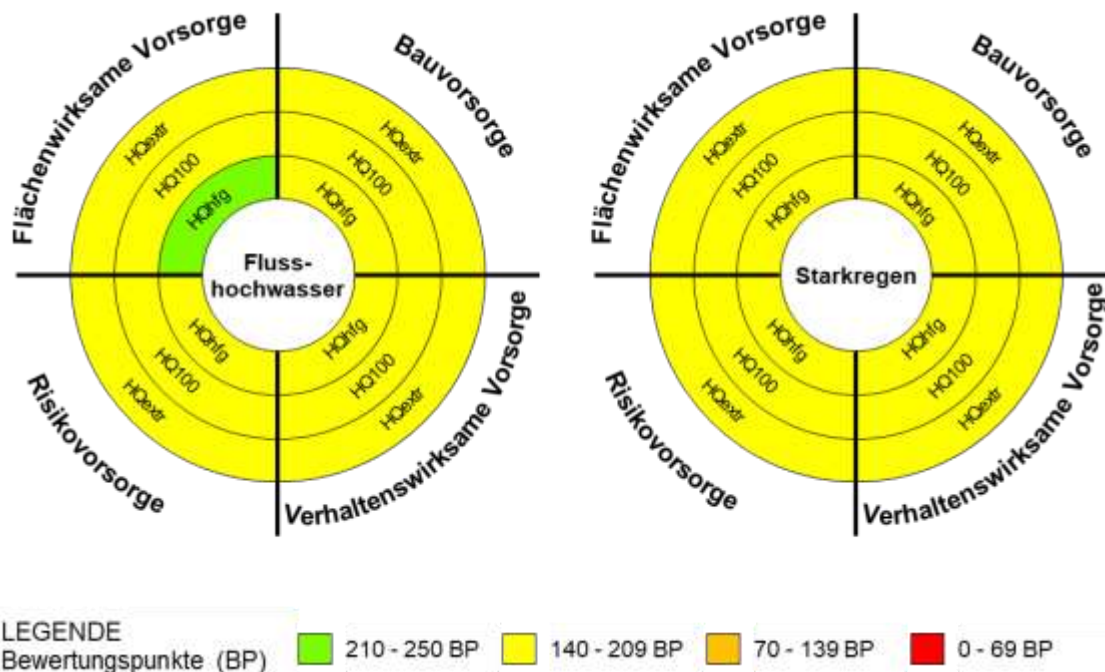


Abbildung 1: Hochwasservorsorge-Ampel: aktueller Status, mit „Vorschusslorbeeren“ für die im Audit bin-
nen der nächsten sechs Jahre ins Auge gefassten Projekte und Initiativen.

In Bezug auf Flusshochwasser kann ein guter Vorsorgestatus attestiert werden, aber besonders in dem Bereich der Risikovorsorge besteht relevanter Handlungsbedarf. Entsprechende Handlungsoptionen sind im Audit aufgezeigt und von der Stadt als Initiative aufgenommen worden. Im Bereich der Sturzfluten ist der allgemeine Kenntnisstand naturgemäß geringer als in Bezug auf Flusshochwasser. Diese Informationslücke lässt sich schließen, wenn kommunale Starkregenrisikomanagementkonzepte erarbeitet werden, die auch Starkregengefahrenkarten beinhalten.

Zielführende signifikante Verbesserungen und Optimierungen hinsichtlich der Gefährdung aus Flusshochwasser und insbesondere durch Starkniederschlag sollte in der Stadtverwaltung eine spezielle Stelle übernehmen, die sich den Aufgaben des Hochwasserrisikomanagements widmen („Risikomanager / Kümmerer ...“) und ämterübergreifend tätig sein kann. Eine Auswertung der erklärten Initiativen zur Fortentwicklung der Hochwasservorsorge bei der Stadt Prichsenstadt in Form der Hochwasservorsorge-Ampel für 2029 macht die Konsequenzen der Realisierung dieser Initiativen für die Hochwasservorsorge unmittelbar kommunizierbar. Mit einem Blick ist die Wirkung und die Bedeutung der im Audit erklärten Projektziele zu erkennen

und auf welchen Feldern und in welchem Umfang damit auf die Zukunft der Hochwasservorsorge Einfluss genommen wird. Da in keinem Vorsorgebereich die Verfolgung erkennbarer Ansatzpunkte ausgeschlossen wurde, ergibt sich entsprechend, dass, rein theoretisch, bis 2029 eine komplette Zielerfüllung vorstellbar wäre. Wo sich Schwierigkeiten ergeben könnten, muss die zukünftige Implementierung des kommunalen Hochwasser- und Starkregenrisikomanagements zeigen.

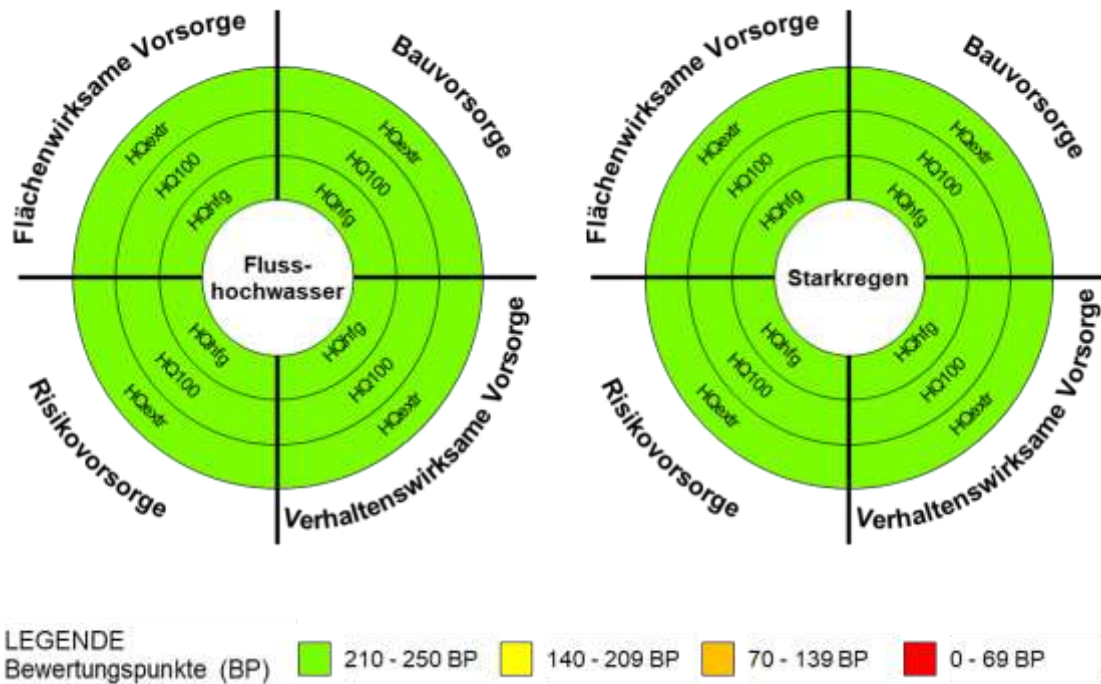


Abbildung 2: Hochwasservorsorge-Ampel im Szenario 2029 – „die im Audit erklärten Projekte und Initiativen werden umgesetzt“.

Ergänzend zeigen die nachfolgenden Ampeln, was bereits oben erwähnt wurde, nämlich die Bewertung, falls im kommunalen Risikomanagement überhaupt nichts realisiert würde:

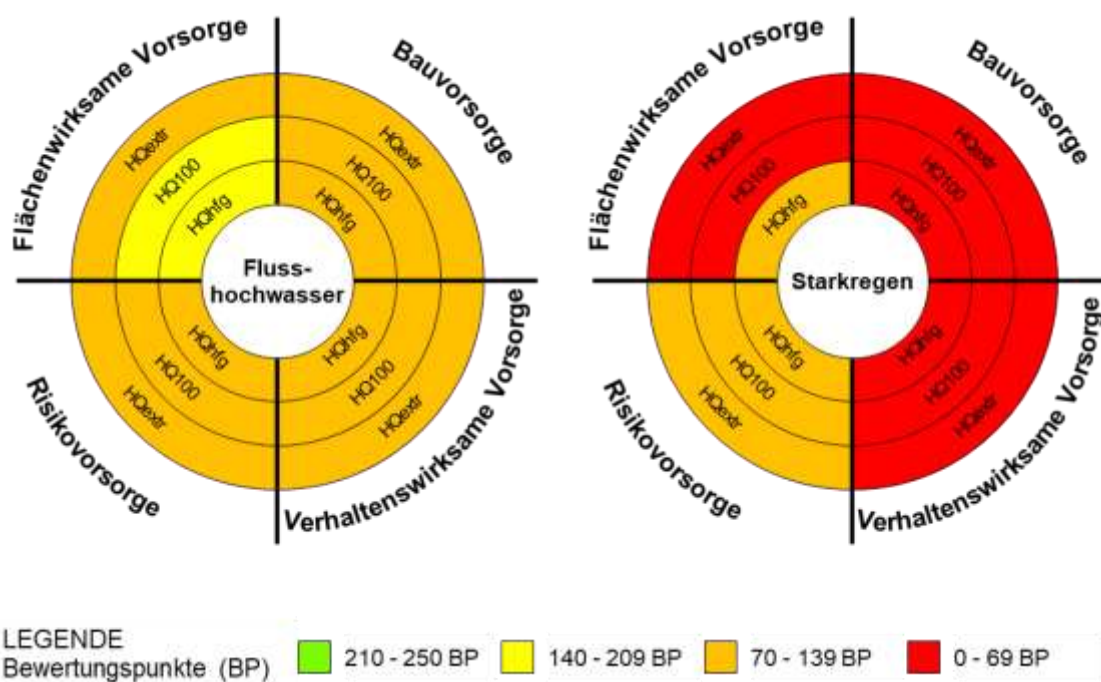


Abbildung 3: Hochwasservorsorge-Ampel im Szenario 2029 – „die im Audit erklärten Projekte und Initiativen werden nicht realisiert“.

V.3 Testat

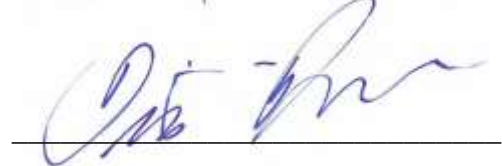
Die Stadt Prichsenstadt hat am Audit „Hochwasser- und Starkregenvorsorge – wie gut sind wir vorbereitet“ am 27. und 28. Februar 2023 mit Erfolg teilgenommen.

Für die Auditoren:



Dipl.-Ing.-Univ. Norbert Schneider

Für die DWA-Bundesgeschäftsstelle



Dipl.-Geogr. Dirk Barion



Dipl.-Ing. Reinhard Vogt